

# News

politisch

Probleme lösen

# INHALTS VERZEICHNIS

---

- 03 EDITORIAL**  
VON STEFAN EBENBERGER
- 04 DIGITALPOLITIK IM REGIERUNGSPROGRAMM: JA, ABER...**  
NEBEN RICHTIGEN AKZENTEN GIBT ES AUCH KRITISCHE VORHABEN UND OFFENE FRAGEN
- 06 USA: GERICHTSURTEIL BEENDET BUNDESWEITE VORGABEN FÜR NETZNEUTRALITÄT**  
AUCH ÖSTERREICHISCHER FALL VOR DEM EUGH
- 08 EUGH ENTSCHIEDET:**  
77 BESCHWERDEN BEI DER DATENSCHUTZBEHÖRDE SIND NICHT EXZESSIV
- 10 INKLUSION IST NICHT MEHR OPTIONAL**  
EIN FAQ ZUM NEUEN BARRIEREFREIHEITSGESETZ
- 12 SAFERINTERNET.AT-STUDIE**  
40 % DER JUGENDLICHEN VON SEXUELLER BELÄSTIGUNG IM INTERNET BETROFFEN
- 17 IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN NETZNEUTRALITÄT UND KOMMUNIKATIONSFREIHEIT**  
ISPA-ACADEMY ZU NETZSPERREN
- 18 NETIDEE CALL 20/2025**  
EINE MILLION EURO FÖRDERUNG FÜR INTERNET-PROJEKTE UND STIPENDIEN
- 19 VERÄNDERUNGEN IM ISPA-TEAM**  
NEU IM TEAM
- 20 MEMBERS**  
MÄRZ 2025

# EDITORIAL

Liebe Leser:innen!

Nach 155 langen und an Wendungen überaus reichen Tagen ist es endlich so weit – die neue österreichische Bundesregierung steht. Mit ihr kommt auch ein Regierungsprogramm, das die Richtschnur für die kommende Legislaturperiode und die digitale Zukunft Österreichs geben wird und dabei unsere Branche, die Mitgliedsunternehmen sowie die ISPA intensiv beschäftigen wird.

In dieser Ausgabe werfen wir einen allerersten Blick auf die Vielzahl an Punkten des Programms, welches wir in den nächsten Tagen und Wochen intern und im engen Austausch mit den Mitgliedern noch weiter analysieren wird. Jedenfalls aber kann man feststellen, dass die Digitalisierung mehr Priorität erhält, einige Forderungen der ISPA Eingang in das Regierungsprogramm fanden, aber auch zahlreiche mitunter sehr kritische Punkte offen bleiben. Als ISPA werden wir uns aktiv in die Gestaltung der relevanten Themen einbringen, um sicherzustellen, dass ein fairer Wettbewerb, digitale Innovation, ein hohes Maß an Cybersicherheit und die Wahrung der Grundrechte weiterhin im Mittelpunkt der politischen Gestaltung stehen. Unsere Expertise und unser Engagement werden wir gezielt in die Diskussion einbringen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die digitale Entwicklung zu schaffen.

Doch nicht nur national gibt es spannende Entwicklungen. Der Europäische Gerichtshof hat eine neue Entscheidung zum Datenschutz getroffen, welche in einem eigenen Beitrag beleuchtet. Zudem informieren wir über neue Bestimmungen zur Barrierefreiheit, die für digitale Dienste von großer Bedeutung sein wird. Wir werden dies auch zum Thema des heurigen ISPA-Forums machen!

International sorgt die Netzneutralität für Diskussionen. Die jüngsten gerichtlichen Entscheidungen in den USA bedeuten ihr US-weites Aus und wird langfristige Folgen haben. Während sich die dortige Politik von klaren, verlässlichen Regeln verabschiedet, bleibt die Frage offen, wie sich die europäische Regulierung angesichts laufender EuGH-Verfahren und Kommissionsplänen entwickelt. Passend dazu berichten wir von der letzten ISPA-Academy, die sich mit Netzsperrern in Österreich auseinandersetzt – ein Thema, das nach wie vor auf eine nachhaltige gesetzliche Lösung wartet.

Und auch heuer fand wieder der Safer Internet Day statt, an dem wir als Teil der Safer Internet-Initiative in Österreich wieder intensiv beteiligt waren. Neben der Präsentation einer Studie zur sexuellen Belästigung online haben wir in diesem Zusammenhang auch neues Informationsmaterial im Internet entwickelt, das insbesondere Jugendlichen und Eltern wertvolle Unterstützung bietet. Diese Themen und noch mehr beleuchten wir in dieser Ausgabe. Besonders aber freuen wir uns auf den regen Austausch mit den Mitgliedern in den Arbeitsgruppen der ISPA, den Stakeholder:innen im engen Diskurs und allen Freund:innen bei den kommenden Veranstaltungen – insbesondere darf ich zum ISPA-Forum am 12. Mai einladen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr



Stefan Ebenberger  
ISPA-Generalsekretär

PS: Bitte melden Sie sich zum neuen ISPA-Newsletter an!



Von  
Stefan  
Ebenberger

# DIGITALPOLITIK IM REGIERUNGSPROGRAMM: JA, ABER...

## NEBEN RICHTIGEN AKZENTEN GIBT ES AUCH KRITISCHE VORHABEN UND OFFENE FRAGEN

Nach langen Koalitionsverhandlungen mit einigen unerwarteten Plot-Twists konnten die Vertreter:innen von ÖVP, SPÖ und NEOS kurz vor Redaktionsschluss der vorliegenden ISPA News eine Einigung auf ein gemeinsames Regierungsprogramm bekanntgeben. Abgesehen davon, dass es grundsätzlich erfreulich ist, dass damit nun eine neue Regierung endlich die drängenden Herausforderungen angehen kann, hat die ISPA das Programm bereits einer Blitz-Analyse unterzogen und sich auch medial dazu zu Wort gemeldet.

### ERFREULICH: ÜBERNOMMENE ISPA-FORDERUNGEN, INFRASTRUKTUR UND FÖRDERUNG DER MEDIENKOMPETENZ

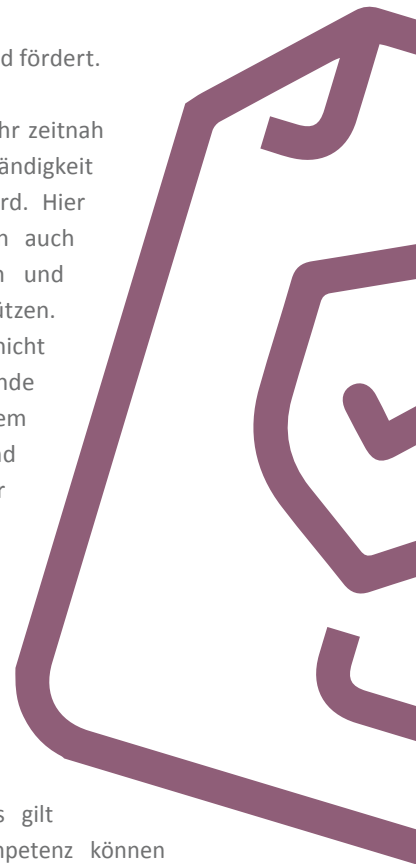
.....

Grund zu Optimismus gibt aus Sicht der ISPA jedenfalls, dass die Digitalpolitik eine relevante Rolle darin einnimmt und einige Punkte aus dem Positionspapier Zukunft Internet übernommen wurden, das wir letztes Jahr gemeinsam mit unseren Mitgliedern erarbeitet und der Öffentlichkeit präsentiert haben. Dazu gehören etwa die Forcierung eines zielgerichteten Glasfaserausbaus oder die Steigerung der Take-up-Raten von bereits ausgebauter Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur durch Erleichterungen für Inhouse-Verkabelungen, für die das Wohnungseigentumsgesetz angepasst werden soll. Für die ISPA ist hier entscheidend, den Infrastrukturausbau effektiver, effizienter und transparenter zu machen, und dass bürokratische Hürden abgebaut werden, um die Gründung und das Wachstum von Unternehmen in allen Bereichen der IKT-Branche zu erleichtern. Denn die Digitalisierung revolutioniert gerade jede moderne Volkswirtschaft und kann auch ein Wachstumsmotor für

Österreich sein, wenn man sie klug nutzt und fördert.

Positiv ist, dass die NIS-2-Richtlinie nunmehr zeitnah umgesetzt werden könnte und die Zuständigkeit in einer eigenen Behörde angesiedelt wird. Hier bleibt zu hoffen, dass die Möglichkeiten auch genutzt werden, KMUs zu unterstützen und vor überbordender Belastung zu schützen. Wobei ganz generell die Bestrebungen, nicht notwendige Bürokratie und überschießende Regulierung abzubauen, sogar mit einem neuen Staatssekretariat, zu begrüßen sind und wir ihnen jeden Erfolg zu wünschen – wir werden hier gerne unterstützen.

Auch, dass die Medien- und DigitalkompetenzimRegierungsprogramm breite Würdigung erfährt und gefördert werden soll, ist erfreulich. Denn ohne ausreichende, gut ausgebildete Fachkräfte gibt es langfristig keine funktionierende Digitalwirtschaft. Aber es gilt auch umgekehrt: Ohne hohe Medienkompetenz können Menschen von der Digitalisierung überfordert werden, wie gerade die Entwicklungen der letzten Jahre immer öfter gezeigt haben. Hier greifen das, was wirtschaftlich klug ist, und das, was gesellschaftlich notwendig ist, direkt ineinander. Was dieser langfristig richtige Ansatz allerdings noch nicht löst, ist der unmittelbare Bedarf an den rund 200.000 IKT-Fachkräften, die Österreich zur Umsetzung der EU-Ziele bis 2030 fehlen – hier wird noch mehr politischer Elan nötig sein. Diesen werden wir auch benötigen um der, sehr erfreulich breit Raum eingeräumten, künstlichen Intelligenz und deren Weiterentwicklung Rechnung zu tragen.



## KRITISCH: MESSENGERÜBERWACHUNG, NETZSPERREN, NATIONALE ALLEINGÄNGE, UND EINIGES MEHR

---

Allerdings gibt es auch zahlreiche Vorhaben, die die ISPA kritisch sieht. Gerade im Sicherheitsbereich gibt es einiges, das im Sinne des freien und sicheren Internets bedenklich scheint, allen voran die Messengerüberwachung. Hier verweist das Regierungsprogramm direkt auf die Gesetzesvorlage des Innenministeriums aus dem vergangenen Jahr, die die ISPA bereits als Risiko für die Cybersicherheit und grundrechtlich fragwürdig kritisiert hat.

Ähnliche Grundrechtsprobleme sieht die ISPA unter anderem beim Vorhaben, Betreiber von Plattformen ab einer gewissen Deliktsschwere zur Herausgabe der Nutzeridentifikation zu verpflichten.

Denn das würde wohl zu einer indirekten Klarnamenpflicht führen, und mit ihr vom zu einem Chilling Effect, ganz abgesehen von ungeklärten Fragen von den Kosten bis hin zum Europarecht.

Im Regierungsprogramm steht der richtige Satz, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein darf – es darf also auch kein grundrechtsfreier Raum sein. Obwohl es zweifellos notwendig ist, aktueller Bedrohungen Herr zu werden, so befürchtet die ISPA, dass Maßnahmen wie die oben genannten übers Ziel hinausschießen und die Cybersicherheit – bei der an anderer Stelle im Regierungsprogramm gute, richtige Akzente gesetzt werden – strukturell gefährden.

Auch andere Inhalte des Regierungsprogramms sieht die ISPA kritisch, wie etwa die Erhöhung der Digitalsteuer, mögliche Ausweitung von Netzsperrern auf illegale Glückspielangebote oder angedeutete nationale Alleingänge bei der Regulierung digitaler Dienste. Dabei sollte längst klar sein, dass man das Internet nicht allein in Österreich regulieren kann. Viele Steuerungswünsche funktionieren nur europäisch, nicht national. Gerade

in Zeiten, in denen die Weltwirtschaft Turbulenzen ausgesetzt ist, empfiehlt die ISPA der Politik daher immer den Blick über die Grenzen hinaus und nicht zuletzt die Koordination auf EU-Ebene, wo viele dieser Themen hingehören, wie etwa der Digital Services Act und der Digital Markets Act – die im Übrigen überhaupt erst einmal in der Praxis ihre Wirkung entfalten sollten.

Zusätzlich bleiben bei einigen Punkte viele Fragen offen, während wir uns klare Bekenntnisse zu effektivem Wettbewerb, generell der Wahrung von Grundrechten und Verschlüsselungsstandards sowie der Netzneutralität gewünscht hätten.

## PROMINENTES VORKOMMEN DER DIGITALPOLITIK ZU BEGRÜßEN ABER OFFENE FRAGE ZUR PRIORITÄT IN DER PRAXIS

---

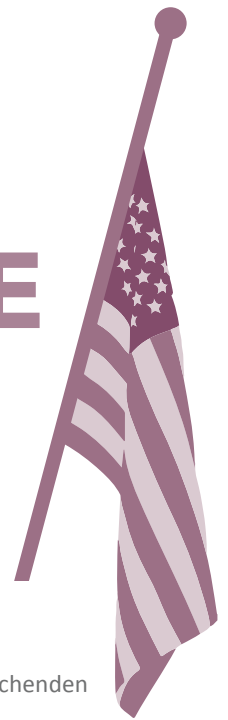
Der bereite Raum, der dem Thema Digitalisierung quer durch das Regierungsprogramm eingeräumt wird, ist sehr zu begrüßen, und dabei insbesondere, dass mit der Ansiedelung der Medien- und Telekomagenden beim Vizekanzler sowie der Digitalisierung beim Staatssekretär im Bundeskanzleramt die Digitalpolitik eine prinzipiell hohe Priorität und Bündelung erfährt. Aber es bleibt die Frage, wie gut die Koordinierung und Priorisierung der Digitalagenden in der Praxis erfolgen wird. Denn es besteht aufgrund der jeweiligen Verantwortung für viele verschiedene Agenden (Kunst, Kultur, Medien, Sport, Wohnen und der Funktion des Vizekanzlers bzw. öffentlicher Dienst, Kampf gegen Antisemitismus und der Regierungskoordination) die Herausforderung, der Digitalpolitik im politischen Alltag auch entsprechend große Aufmerksamkeit und Priorität einzuräumen. Hier wird die ISPA beharrlich für einen hohen Stellenwert werben.

## ISPA-FOKUS AUF DER TATSÄCHLICHEN UMSETZUNG

---

In Summe lässt sich sagen, dass im Regierungsprogramm durchaus positive Schritte geplant sind, aber auch einige Vorhaben, die jedenfalls in der vorliegenden Form erheblichen Anlass zu Bedenken geben. Und wieder andere Punkte sind im Regierungsprogramm noch unkonkret gehalten oder eher programmatischer Natur, womit zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses die nötigen Hintergrundinformationen fehlen, um bewerten zu können, welche Auswirkungen sich daraus ergeben. Es wird, wie so oft, in vielen Bereichen auf die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen ankommen. Dafür hat die ISPA der Bundesregierung bereits ihre Expertise für technisch sinnvolle und grundrechtskonforme Lösungen angeboten. Jedenfalls werden wir die konkreten Gesetzesvorhaben detailliert analysieren und uns als konstruktive, aber zugleich kritische Stimme einbringen. ■

# USA: GERICHTSURTEIL BEENDET BUNDESWEITE VORGABEN FÜR NETZNEUTRALITÄT



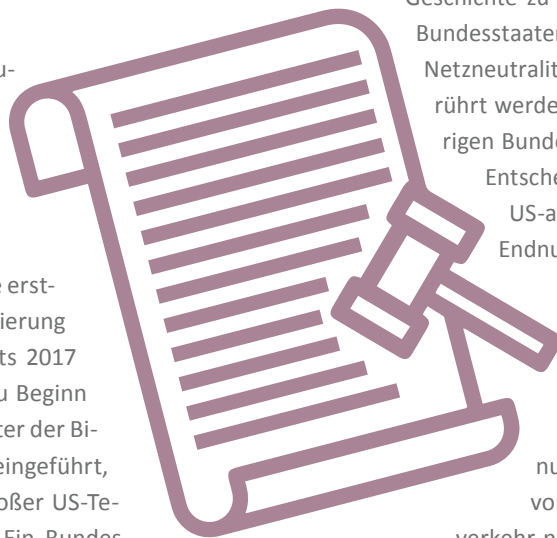
In den USA hat Anfang dieses Jahres ein Gerichtsurteil für Aufsehen gesorgt, welches im Ergebnis zu einem Aus für die bundesweiten Vorgaben zur Netzneutralität führt. Die in der „Open Internet Order“ der FCC festgelegten Netzneutralitätsbestimmungen verpflichten in den USA tätige Internetanbieter bundesweit dazu, (1) keine Netzsperrern für rechtmäßige Inhalte einzurichten, (2) keine Geschwindigkeitsverringerungen vorzunehmen und (3) keine Bevorzugung im Datenverkehr gegen Zuwendung vorzunehmen. Dazu tritt eine allgemeine Wohlverhaltensregel, die den Anbietern unbillige Beschränkungen untersagt.

Je nach politischer Besetzung der zuständigen Federal Communications Commission (FCC) wurden die Netzneutralitätsbestimmungen in den vergangenen Jahren mehrmals abgeschafft und wieder eingeführt. Nachdem die FCC sie erstmals 2015 unter der Obama-Regierung eingeführt hatte, wurden sie bereits 2017 unter Trump wieder abgeschafft. Zu Beginn 2024 wurden die Vorgaben dann unter der Biden-Regierung von der FCC wieder eingeführt, wogegen eine Gruppe mehrerer großer US-Telekomunternehmen geklagt hatte. Ein Bundesberufungsgericht hat nun Anfang 2025 geurteilt, dass Breitband-Internetdienste nicht als „Telekommunikationsdienste“, sondern als „Informationsdienste“ einzustufen sind. In der Urteilsbegründung heißt es, dass Breitband-Anbieter ihre Dienste zwar selbst mittels Telekommunikation erbringen, sie die Endnutzer aber damit in die Lage versetzen, auf darüber hinausgehende Dienste zuzugreifen. Daher seien sie auch selbst

als „Informationsdienste“ einzustufen und die entsprechenden Vorgaben zur Netzneutralität nicht auf sie anwendbar.

Eine bundesweite Wiedereinführung der Netzneutralität müsste nach dem erwähnten Urteil nunmehr auf bundesgesetzlicher Ebene erfolgen, was derzeit aufgrund der Mehrheit der sich überwiegend gegen die Netzneutralität aussprechenden Republikaner in Senat und Repräsentantenhaus nicht wahrscheinlich ist. Da auch der von US-Präsident Donald Trump ausgewählte zukünftige Leiter der FCC ein bekannter Gegner der Netzneutralität ist, scheint diese in den USA auf nicht absehbare Zeit zumindest auf Bundesebene Geschichte zu sein. Allerdings gibt es in mehreren US-Bundesstaaten eigene rechtliche Bestimmungen für die Netzneutralität, die von dieser Entscheidung nicht berührt werden und damit aufrecht bleiben. In den übrigen Bundesstaaten bleibt abzuwarten, wie sich die Entscheidung des Gerichts auf das Angebot der US-amerikanischen ISPs und die Interessen der Endnutzer:innen auswirkt.

In der Europäischen Union ist die Netzneutralität in der EU-Netzneutralitäts-Verordnung („Telecom-Single-Market-Verordnung“ bzw. „TSM-Verordnung“) verankert. Sie verbietet Anbietern von Internetzugangsdiensten, den Datenverkehr nach Inhalten, Anwendungen oder Diensten zu diskriminieren. So wäre es beispielweise untersagt, dass ein Internetanbieter den Datenverkehr eines bestimmten Content-Anbieters verlangsamt oder Tarife anbietet, die bestimmte Anwendungen (z.B. Videostreaming) benachteiligen oder bevorzugen. Auch Netzsperrern (z.B. mittels DNS-Blocking) sind aufgrund der EU-Netzneutralitäts-Verordnung nur in Ausnahmefällen erlaubt. Im Herbst 2021 hat der EuGH geurteilt, dass auch „Zero-Rating“ eine von der Netzneutralitätsverordnung untersagte





Praktik ist. Dabei handelt es sich um spezielle Tarife, die Datentrainic von bestimmten Anbietern oder Anwendungen (z.B. Video- oder Audiostreamingdienste) nicht auf das im Tarif enthaltene maximale Datenvolumen anrechnen. Verstöße gegen die EU-Netzneutralitäts-Verordnung können von der zuständigen Behörde (für Österreich die Telekom-Control-Kommission) mit hohen Verwaltungsstrafen sanktioniert werden.

Die ISPA hat sich seit jeher zur Netzneutralität als Grundvoraussetzung, um Nutzer:innen den diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen im Internet zu ermöglichen, bekannt und wird sich gegen jegliche Versuche, diese einzuschränken, positionieren.

## NETZNEUTRALITÄT UND IP-SPERREN: ÖSTERREICHISCHER FALL VOR DEM EUGH

Im Jahr 2022 waren mehrere österreichische ISPs aufgrund einer urheberrechtlichen Abmahnung zur Verhängung von IP-Sperren gezwungen. Dabei wurde auch eine IP-Adresse gesperrt, welche von einem großen Content-Delivery-Network verwendet wurde und damit unbeabsichtigt auch zur Nicht-Erreichbarkeit von zahlreichen legitimen Websites führte. Die verhängten IP-Sperren wurden in Folge von der Telekom-Control-Kommission aufgrund der damit einhergehenden Gefahr, auch rechtmäßige Inhalte zu blockieren („Overblocking“) als nicht mit der Netzneutralitätsverordnung vereinbar eingestuft. Gegen diese Entscheidung wurde durch die Inhaber der Urheberrechte, welche die Sperre veranlasst hatten, eine Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben. Ende 2024 hat das BVwG nun dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in einem Vorabentscheidungsersuchen (C-832/24, C-833/24, C-834/24) mehrere Fragen vorgelegt, die unter anderem auf die Zulässigkeit der Verhängung von IP-Sperren durch ISPs abzielen. Letztlich haben die Rechteinhaber ihre Beschwerde dann zurückgezogen – was nicht nur bedauerlich ist, weil das eine Gelegenheit für mehr Rechtssicherheit gewesen wäre, sondern auch die Frage aufwirft, wie sicher die Rechteinhaber sich ihrer nach außen vertretenen Position sind.

Die ISPA hat sich aufgrund der mit IP-Sperren stets einhergehenden Gefahr von Overblocking und dessen potenziell gravierenden Auswirkungen auf das Grundrecht auf die Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit stets gegen IP-Sperren ausgesprochen. Aus Sicht der ISPA sollten rechtswidrige Inhalte möglichst bereits am Speicherort entfernt werden („Löschen statt Sperren“). Netzsperrern sollten nur in Extremfällen und mittels nicht-eingriffsintensiver Sperrmaßnahmen wie DNS-Sperren, nicht aber mittels IP-Sperren zulässig sein. ■



# EUGH ENTSCHEIDET: 77 BESCHWERDEN BEI DER DATENSCHUTZ- BEHÖRDE SIND NICHT EXZESSIV

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einer bemerkenswerten und medial breit berichteten Entscheidung festgestellt, dass die Vorgehensweise der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) unzulässig war. Sie hatte nämlich abgelehnt, Beschwerden einer Privatperson gemäß der DSGVO zu behandeln, da diese „exzessiv“ gewesen wären. Wenn ein Missbrauch des in der DSGVO vorgesehenen Beschwerderechts durch etwa Exzessivität vorliegt, hat die DSB nämlich grundsätzlich diese Möglichkeit – die Frage ist allerdings, was einen solchen Missbrauch darstellt. Die DSB erklärte, „maximal zwei Beschwerden pro Monat“ zu behandeln. Das wollte der Beschwerdeführer nicht auf sich sitzen lassen, und letztlich ging die der Rechtsstreit zum EuGH, der entschied, dass die bloße Anzahl von Beschwerden es nicht alleine rechtfertigt, diese als „exzessiv“ zu beurteilen und deshalb deren Bearbeitung zu verweigern.

## DIE VORGESCHICHTE

---

Der Beschwerdeführer hatte innerhalb von 20 Monaten 77 Datenschutzbeschwerden bei der österreichischen Datenschutzbehörde eingereicht. Die Beschwerden gründeten sich allesamt auf Verstöße gegen Art. 15 DSGVO, wonach der jeweilige Verantwortliche von verschiedenen Unternehmen dem Auskunftsrecht der betroffenen Person nicht (rechtzeitig) nachkam.

Die Datenschutzbehörde lehnte die Behandlung der Beschwerden ab und begründete die Ablehnung damit, dass die gegenständlichen Beschwerden im Sinne des Art. 57 Abs. 4 DSGVO exzessiv seien. Die Rechtsgrundlage, auf die sich die Datenschutzbehörde beruft sieht vor, dass bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung –

exzessiven Anfragen, die Aufsichtsbehörde entweder eine angemessene Gebühr für die Behandlung der Beschwerden verlangen oder die Behandlung der Anfrage überhaupt verweigern kann. Die Aufsichtsbehörde trägt jedoch die Beweislast dafür, dass es sich um eine offenkundig unbegründete oder exzessive Anfrage handelt.

Die betroffene Person erhob dagegen Rechtsmittel an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG). Das BVwG gab dem Beschwerdeführer recht: Die exzessive Natur von Anfragen im Sinne von Art. 57 Abs. 4 DSGVO setzt nicht nur eine häufige Wiederholung, sondern auch einen offensichtlich schikanösen bzw. rechtsmissbräuchlichen Charakter der Anfragen voraus. Das BVwG stellte fest, dass die Entscheidung der Datenschutzbehörde gar keine Ausführungen darüber enthält, dass die Anfrage rechtsmissbräuchlich und damit die Ablehnung der Behandlung nicht gerechtfertigt gewesen ist.

Des Weiteren könne eine Aufsichtsbehörde bei exzessiven Anfragen nicht nach Belieben zwischen den beiden vorgesehenen Optionen – nämlich eine angemessene Gebühr zu verlangen oder sich deren Behandlung zu verweigern – wählen. Diese Wahl müsse neben Ausführungen zur Rechtsmissbräuchlichkeit in der Entscheidung der Datenschutzbehörde konkret begründet werden. An einer solchen Begründung fehle es aber im vorliegenden Fall.

## DIE GENAUEN RECHTSFRAGEN

---

Die Datenschutzbehörde bekämpfte daraufhin die Entscheidung des BVwG. Damit war der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) zuständig und legte dem EuGH drei Fragen zur Vorabentscheidung vor, da hier eine Auslegung von europäischem Recht nötig war.



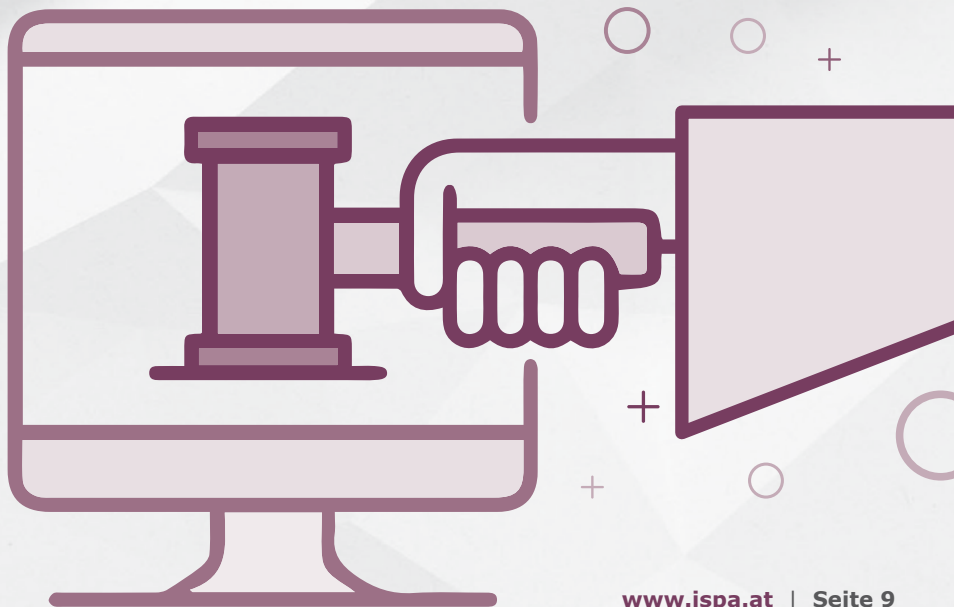
Zunächst wollte er wissen, ob der in Art. 57 Abs. 4 DSGVO verwendete Begriff „Anfrage“ auch Datenschutzbeschwerden nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO umfasst. Diese Frage bejahte der EuGH. Danach wollte der VwGH wissen, ob es für das Vorliegen von „exzessiven Anfragen“ bereits ausreicht, dass eine betroffene Person bloß innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine bestimmte Zahl von Beschwerden an die Datenschutzbehörde gerichtet hat, unabhängig davon, ob es sich um unterschiedliche Sachverhalte handelt und/oder die Beschwerden unterschiedliche Verantwortliche betreffen – oder ob es nötig ist, dass neben der häufigen Wiederholung von Beschwerden auch eine Missbrauchsabsicht der betroffenen Person vorliegt. Der EuGH antwortete auf diese Vorlagefrage, dass „exzessiv“ bedeute, dass etwas über das gewöhnliche oder vernünftige Maß hinausgeht oder das erwünschte oder zulässige Maß überschreitet. Eine exzessive Anfrage nach Art 57 Abs 4 DSGVO darf daher nicht allein aufgrund ihrer Zahl während eines bestimmten Zeitraums als „exzessiv“ im Sinne dieser Bestimmung eingestuft werden. Die Befugnis der Datenschutzbehörde, eine oder mehrere Anfragen als exzessiv zu bewerten, setzt voraus, dass sie die Missbrauchsabsicht der anfragenden Person nachweist.

Abschließend fragte der VwGH den EuGH, ob die Datenschutzbehörde bei Vorliegen einer „offenkundig unbegründeten“ oder „exzessiven“ Beschwerde wählen kann, ob sie eine angemessene Gebühr für deren Bearbeitung verlangt oder deren Bearbeitung von vornherein verweigert. Dazu führt der EuGH aus, dass eine Aufsichtsbehörde bei exzessiven Anfragen durch eine mit Gründen versehene Entscheidung wählen kann, ob sie eine angemessene Gebühr auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangt oder sich weigert, aufgrund der Anfrage tätig zu werden, wobei sie alle relevanten Umstände berücksichtigen und sich vergewissern muss, dass die gewählte Option geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist.

## FAZIT

Damit hat der EuGH nicht nur die Entscheidung des BVwG bestätigt, sondern auch die Rechte von Verbraucher:innen und Datenschutzaktivist:innen gestärkt. Denn aus dieser Vorabentscheidung geht klarer Schutz der Rechtsunterworfenen hervor:: Behörden dürfen Datenschutzbeschwerden nicht einfach mit Verweis auf eine hohe Anzahl ablehnen. Vielmehr müssen sie nachweisen, dass eine Beschwerde auf Schikane- oder Missbrauchsabsicht basiert. Zur Formulierung des Art. 57 Abs 4. DSGVO „Bei offenkundig unbegründeten oder — insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung — exzessiven Anfragen ...“ stellte der EuGH damit klar, dass zusätzlich die Rechtsmissbräuchlichkeit der betroffenen Person notwendig ist, damit überhaupt eine exzessive Anfrage angenommen werden kann, und auch diese Annahme muss entsprechend begründet werden.

Es wäre auch schwer nachvollziehbar gewesen, als Verbraucher:in das Recht auf Datenschutz, wie es in der DSGVO gesichert ist, nur zweimal pro Monat einfordern zu dürfen. Das setzt schließlich die implizite Annahme voraus, dass keine Person, die nicht missbräuchlich handelt, ein solches Interesse am Schutz ihrer Daten haben kann – eine Annahme, die etwa bei Beschwerden im Bereich des Konsumentenschutzes wohl niemand getroffen hätte. Damit wird Datenschutz als normales Recht wie jedes andere nach der europäischen Gesetzgebung nun auch durch die Rechtsprechung gestärkt. Für Unternehmen bedeutet das Urteil, dass sie Anfragen nach DSGVO-Informationsrechten ernstnehmen und fristgerecht beantworten sollten, eine hohe Zahl an Beschwerden allein schützt nicht vor behördlicher Überprüfung. Gerade vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung ist es für Internet Service Provider, die das noch nicht getan haben, empfehlenswert, dem DSGVO-Code of Conduct der ISPA beizutreten, die den eigens für den Zweck größerer Rechtssicherheit erarbeitet hat. ■





# INKLUSION IST NICHT MEHR OPTIONAL

## EIN FAQ ZUM NEUEN BARRIEREFREIHEITSGESETZ

**K**ommenden Juni tritt das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) in Kraft, womit Barrieren für Menschen mit Behinderungen reduziert werden sollen. Damit wird die Inklusion vorangetrieben, ein Thema, das die ISPA schon seit längerer Zeit beschäftigt, sei das bei Veranstaltungen oder mit unserer Broschüre „Digitale Barrierefreiheit“, die 2021 veröffentlicht wurde. Für viele Unternehmen bedeuten die neuen gesetzlichen Regelungen aber zugleich einen Aufwand bei der Umsetzung, der nicht unterschätzt werden sollte, daher ist es für die ISPA ein Anliegen, diese zu erleichtern. Unter anderem dazu soll dieses FAQ dienen. Dazu findet auch 22. Mai 2025 das heurige ISPA-Forum statt, zu dem wir alle Interessierten herzlich einladen – Informationen dazu finden Sie wie üblich auf unserer Website.

### AB WANN GELTEN DIE NEUEN REGELN?

Das Gesetz tritt am 28.6.2025 in Kraft. Dienstleistungserbringer haben allerdings Übergangsfristen und können ihre Services bis 28.6.2030 unter Einsatz von solchen Produkten anbieten bzw. erbringen, die von ihnen bereits vor dem 28.6.2025 rechtmäßig dafür eingesetzt wurden. Außerdem dürfen vor dem 28.6.2025 vereinbarte Dienstleistungsverträge bis zu ihrem Ablauf, allerdings nicht länger als fünf Jahre ab diesem Datum, unverändert fortbestehen.

### WOFÜR GELTEN SIE?

Das Barrierefreiheitsgesetz gilt für die im Gesetz ausdrücklich aufgezählten Produkte und Dienstleistungen. Für ISPA-Mitglieder sind z. B. folgende relevant: Computer, Geldautomaten, Mobiltelefone, interaktive TV-Geräte, Ebook-Lesegeräte), Internetzugangsdienste, Mobiltelefonie und SMS-Dienste, E-Maildienste, Instant-Messenger und nicht zuletzt E-Commerce.

### WER IST ZUR UMSETZUNG VERPFLICHTET?

Zur Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen werden

Wirtschaftsakteure verpflichtet. Darunter versteht man Hersteller, Bevollmächtigte, Importeure, Händler und Dienstleistungserbringer. Ein privater Blog oder die Website eines Vereins, der keine Produkte oder Dienstleistungen anbietet, ist davon also nicht erfasst.

### WELCHE AUSNAHMEN GIBT ES?

Eine Ausnahme sieht das Gesetz nur für Kleinunternehmer vor, die Dienstleistungen erbringen. Dafür müssen weniger als zehn Personen beschäftigt und max. 2 Mio. Euro Umsatz erzielt werden bzw. die Jahresbilanzsumme max. 2 Mio. ausmachen. Achtung: Das gilt in dieser Form nur für Dienstleistungen. Bei Produkten, müssen auch Kleinunternehmen die Barrierefreiheitsanforderungen umsetzen.

### WIE MUSS DIE BARRIEREFREIHEIT BEI PRODUKTEN UMGESETZT WERDEN?

Produkte müssen für Menschen mit Behinderungen möglichst gut benutzbar alle Produktinformationen barrierefrei zugänglich sein. Dafür wird normiert, wie Informationen bereitgestellt, wie die Benutzerschnittstellen gestaltet und wie das Produkt sowie die dafür eingerichteten Unterstützungsdienste funktionieren werden sollen. Weiters werden Anforderungen für Produktverpackungen sowie für bestimmte Anleitungen festgelegt.

Für Computer, Handys und andere Endgeräte für Verbraucher:innen, die für elektronische Kommunikation eingesetzt werden, gilt zusätzlich: Sie müssen,

- wenn sie zusätzlich zu Sprache auch Text verwenden, die Verarbeitung von Text in Echtzeit und eine hohe Wiedergabequalität von Audiodaten unterstützen;
- wenn sie zusätzlich zu Text und Sprache oder in Kombination damit auch Video verwenden, die Abwicklung von Gesamtgesprächsdiensten unterstützen, einschließlich synchronisierter Sprache, Text in Echtzeit und Video mit einer Bildauflösung, die die Verständigung über Gebärdensprache ermöglicht;
- eine effektive drahtlose Verbindung zu Hörhilfetechnik sicherstellen;
- so gestaltet sein, dass keine Interferenzen mit Hilfsmitteln auftreten.



## WIE MUSS DIE BARRIEREFREIHEIT BEI DIENSTLEISTUNGEN UMGESETZT WERDEN?

Dienstleistungen, die unter den Anwendungsbereich des BaFG fallen, sollen so erbracht werden, „dass ihre vorhersehbare Nutzung durch Menschen mit Behinderungen maximiert wird“.

Insbesondere werden Barrierefreiheitsanforderungen an die Dienstleistung i. Z. m. mit den verwendeten Produkten, an die Bereitstellung von Informationen, Websites und Online-Anwendungen sowie Unterstützungsdienste festgelegt. Für die Erbringung von elektronischen Kommunikationsdiensten (bspw. Internetzugangsdienste) gilt zusätzlich die Bereitstellung von

- Text in Echtzeit zusätzlich zur Sprachkommunikation;
- Gesamtgesprächsdiensten zusätzlich zur Sprache, wenn Video bereitgestellt wird.

## SIND DAMIT BISHER NUR EMPFOHLENE RICHTLINIEN VERPFLICHTEND?

Für die praktische Ausgestaltung der großteils abstrakten Vorgaben ist jedes Unternehmen selbst verantwortlich. Zur Auslegung der Barrierefreiheitsanforderungen können insbesondere die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) des World Wide Web Consortium (W3C) in der jeweils aktuellen Version herangezogen werden. Auch die EN 301 549 (Europäische Norm über "Accessibility requirements for ICT products and services" kann als Auslegungshilfe herangezogen werden. Rechtsverbindlich sind die genannten Leitlinien bzw. Europäische Normen (außer für öffentliche Stellen) aber bislang nicht.

## SIND EUROPAAWEIT HARMONISIERTE NORMEN GEPLANT?

Den Erläuternden Bemerkungen des BaFG lässt sich entnehmen, dass die Europäische Kommission bereits eine europäische Normungsorganisationen mit der Ausarbeitung von harmonisierten Normen beauftragt hat. Laut Schätzung des Sozialministeriumsservices, das die für die Vollziehung des Barrierefreiheitsgesetzes zuständige Behörde ist, ist 2027 mit deren Fertigstellung zu rechnen.

## WAS GILT ALS VERSTOSS GEGEN DAS BAFG VOR? GIBT ES SCHWELLENWERTE?

Das Barrierefreiheitsgesetz sieht keine Schwellenwer-

te für die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen vor. Das bedeutet folglich, dass auch eine kleine Abweichung eine Nicht-Konformität darstellt. Jedes Unternehmen, für das das Gesetz gilt, ist also gut beraten, so barrierefrei wie möglich zu agieren.

## WO GELTEN AUSNAHMEN, WENN UNTERNEHMEN GRUNDSÄTZLICH UNTER DAS GESETZ FALLEN?

Es bestehen zwei Möglichkeiten, die eine Abweichung von der Norm der Barrierefreiheit rechtfertigen können. Einerseits können Wirtschaftsakteure sich auf die unverhältnismäßige Belastung durch Barrierefreiheitsanforderungen berufen. Diese stellt im Wesentlichen eine Abwägung durch eine Gegenüberstellung der Kosten vs. dem Nutzen dar. Andererseits ist es auch möglich, die sogenannte „grundlegende Veränderung“ zu argumentieren. Dabei hat der Wirtschaftsakteur auszuführen, dass die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen eine wesentliche Änderung eines Produkts oder einer Dienstleistung erfordert, die diese in ihren Wesensmerkmalen verändert.

## WELCHE STRAFEN DROHEN?

Die Strafhöhe variiert nach Größe des Unternehmens und Schwere des Verstoßes von 10.000-80.000 EUR. Erfreulich ist die explizite Erwähnung des Grundsatzes „Beraten vor Strafen“ in den Erläuternden Bemerkungen zum Barrierefreiheitsgesetz. Das für die Vollziehung zuständige Sozialministeriumservice bestätigte gegenüber der ISPA, dass allgemein und insbesondere in den ersten 1,5 Jahren mit dem Ausspruch von Verwaltungsstrafen eher restriktiv vorgegangen werden soll. Allerdings weist die Behörde darauf hin, dass bei krassen Verstößen gegen das BaFG auch bei erstmaligen Verstößen Verwaltungsstrafen möglich sind.

## WO KANN MAN SICH BERATEN LASSEN?

Laut Auskunft des Sozialministeriumsservice ist die Einrichtung einer Kontaktstelle für Auskünfte betreffend das BaFG bei der Wirtschaftskammer Österreich in Planung. Schon jetzt gibt es auf der Website der WKÖ zahlreiche Informationen dazu. Eine Förderung für die Umsetzung der neuen Barrierefreiheitsanforderungen ist bedauerlicherweise nicht absehbar.

## WIE UNTERSTÜTZT MICH DIE ISPA?

Die ISPA beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der digitalen Barrierefreiheit. Insbesondere durch klärende Gespräche mit dem zuständigen Sozialministeriumsservice und Rückmeldung an unsere Mitglieder möchten wir einen unterstützenden Beitrag zur Umsetzung des BaFG leisten. Auf unserer Website finden Sie bei unserer Broschüre zur Digitalen Barrierefreiheit unter anderem eine übersichtliche Zusammenfassung und eine Linksammlung, die Sie bei der Umsetzung unterstützen kann. Auch eine ISPA-Academy zum Thema ist für Q2 2025 bereits anvisiert, zu der wir alle Mitglieder herzlich einladen, ebenso wie zum bereits eingangs erwähnten ISPA-Forum am 22. Mai. ■

# SAFERINTERNET.AT-STUDIE: 40 % DER JUGENDLICHEN VON SEXUELLER BELÄSTIGUNG IM INTERNET BETROFFEN

Anlässlich des 22. internationalen Safer Internet Day am 11. Februar 2025 präsentierten das Österreichische Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT), die ISPA – Internet Service Providers Austria und Rat auf Draht eine Erhebung über sexuelle Belästigung im Internet. Die Ergebnisse zeigen deutlich: Sexuelle Belästigung im Internet ist für viele Kinder und Jugendliche in Österreich trauriger Alltag. Die EU-Initiative Saferinternet.at sieht dringenden Handlungsbedarf vor allem für verstärkte Präventionsmaßnahmen.

## JUGENDLICHE SIND IM INTERNET REGELMÄSSIG MIT SEXUELLER BELÄSTIGUNG KONFRONTIERT

Anzügliche Kommentare, intime Fragen oder die Aufforderung, Nacktbilder zu schicken: 38 Prozent der Jugendlichen waren bereits zumindest einmal mit Formen sexueller Belästigung im Internet konfrontiert. Sogar bei den 11- bis 14-Jährigen sind bereits mehr als ein Viertel (28%) von sexueller Belästigung im Internet betroffen. Bei der älteren Altersgruppe, den 15- bis 17-Jährigen, sind es bereits 51 Prozent. Während mehr als die Hälfte der weiblichen Jugendlichen solche Erfahrungen gemacht hat, ist rund ein Viertel der männlichen Jugendlichen davon betroffen.

In erster Linie finden die Übergriffe in sozialen Netzwerken, vor allem in den Direktnachrichten, Gruppen und Kommentaren statt, gefolgt von Messengern und Onlinespielen. Beunruhigend ist, dass knapp ein Drittel der Befragten sexuelle Belästigung im Internet als normal beurteilt. Viele der befragten Jugendlichen bezeichnen solche Erfahrungen als „Teil der digitalen Lebenswelt“.

## SEXTING UND NACKTBILDER: VIEL UNSICHERHEIT BEI JUGENDLICHEN

Der Austausch von Nacktbildern kann für Jugendliche Teil ihrer selbstbestimmten Sexualität sein. Dies passiert jedoch nicht immer einvernehmlich. 42 Prozent der Befragten haben in ihrem Umfeld bereits wahrgenommen, dass Nacktfotos ohne Zustimmung weitergeschickt oder veröffentlicht wurden. Fünf Prozent geben an, davon selbst betroffen zu sein. 14 Prozent haben bereits Nacktbilder von sich selbst verschickt. Auf Nachfrage sind sich viele Betroffene unsicher, ob die Entscheidung tatsächlich freiwillig war. Einige sagen sogar, dass sie die Aufnahmen nicht freiwillig verschickt haben. „Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass es vielen Kindern und Jugendlichen schwerfällt, ihre persönlichen Grenzen aufzuzeigen und Nein zu sagen“, erklärt Barbara Buchegger, pädagogische Leiterin von Saferinternet.at.

65 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche häufig mit Nacktbildern erpresst werden, also Opfer von Sextortion sind. Das wird auch von der Beratungsstelle Rat auf Draht bestätigt. „Besonders viele Beratungsanfragen kommen von Sextortion-Opfern, insbesondere von männlichen Kindern und Jugendlichen. Auch werden diese immer häufiger mit KI-generierten Inhalten erpresst. Auffallend ist, dass die Betroffenen immer jünger werden“, berichtet Birgit Satke, Leiterin von Rat auf Draht.

Wenn Nacktfotos ohne Zustimmung der Abgebildeten weitergeleitet werden, kann das gravierende Folgen nach sich ziehen. „In vielen Fällen werden die Betroffenen stigmatisiert, gemobbt und sehen einen Schulwechsel oft als letzten Ausweg, wie die Leidtragenden selbst berichten“, verdeutlicht Satke. Dennoch ist die Hälfte der Kinder und Jugendlichen der Meinung,







Birgit Satke (Rat auf Draht), Barbara Buchegger (Saferinternet.at) und Stefan Ebenberger (ISPA) bei der Pressekonferenz zum Safer Internet Day 2025 (v. l. n. r.)

dass Personen, die Nacktfotos von sich verschicken, selbst schuld sind, wenn diese dann weiterverbreitet werden. Diese Haltung unterstreicht die Notwendigkeit von Aufklärungs- und Präventionsarbeit, „denn schuld sind immer die Täter:innen, die solche Bilder unerlaubterweise weiterleiten. Jugendlichen ist kaum bewusst, dass eine Verbreitung von Nacktbildern ohne Zustimmung strafrechtlich relevant sein und juristische Folgen nach sich ziehen kann“, betont Stefan Ebenberger, Generalsekretär der ISPA – Internet Service Providers Austria. Jugendlichen fehlt oft das Wissen darüber, unter welchen Umständen sie solche Aufnahmen selbst besitzen, beziehungsweise weiterschicken dürfen.

### JUGENDLICHE IGNORIEREN, BLOCKIEREN UND MELDEN SEXUELLE BELÄSTIGUNGEN

Auf unangenehme sexuelle Fragen reagieren fast zwei Drittel der Befragten, indem sie diese ignorieren, während 57 Prozent die Personen blockieren. 39 Prozent geben an, Personen, die

ihnen solche Fragen stellen, auch an die jeweiligen Plattformen zu melden. Aus den Fokusgruppen ging jedoch hervor, dass Jugendliche dieses Vorgehen als wenig zielführend empfinden und wenig Vertrauen in das Meldeverfahren haben.

Nicht erst seit der Einführung strengerer Regeln des Digital Services Act, einer Verordnung der EU für einheitliche Haftungs- und Sicherheitsvorschriften, sind sich Plattformen ihrer Verantwortung bewusst und gehen gegen sexuelle Belästigung vor. „Die Meldemechanismen tragen dazu bei, dass Accounts, die andere belästigen, schneller entfernt werden. Das Ergebnis der Studie zeigt, dass die Meldemechanismen von einem Großteil der Jugendlichen genutzt werden. Dabei melden die weiblichen und die jüngeren Befragten mehr als die männlichen bzw. älteren. Jetzt gilt es, das Vertrauen in die effektiven Meldemechanismen weiter zu stärken, damit sich noch mehr Betroffene direkt an die Plattformen wenden“, erklärt Ebenberger.

### SCHULEN ALS SCHLÜSSEL ZUR AUFKLÄRUNG

Wie notwendig umfassende Präventionsmaßnahmen sind, wird durch die Studie untermauert. Vor allem weibliche Jugendliche, die sexuelle Belästigung stärker wahrnehmen als männliche, wünschen sich eine bessere Aufklärung zu diesem Thema. 61 Prozent hätten gerne mehr Informationen, wie sie sich vor solchen Übergriffen

Studie 2025: Onlinebefragung  
n = 405 (11-17 Jahre)  
4 Fokusgruppen / n = 70  
(13-19 Jahre), Oktober 2024

# Sexuelle Belästigung online für viele Jugendliche Alltag

Die einzige Verantwortung für die Veröffentlichung liegt bei der Person, die den Europäischen Ratgeber nutzt für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen. Dieses Projekt wird nur mit Mitteln der ITZ gefördert. [www.itz.at](http://www.itz.at)

Saferinternet.at  
Das Internet sicher nutzen

Co-funded by  
the European Union

FFG



schützen können, bei den männlichen Befragten sind es 46 Prozent. Als wichtiger Ort der Aufklärung wird die Schule gesehen.

Mithilfe von Workshops, offenen Gesprächen und Schulsozialarbeit sollen Begriffe, Strategien und rechtliche Grundlagen rund um sexuelle Belästigung vermittelt werden. Saferinternet.at unterstützt unter anderem mit Präventionsworkshops zum Thema Online-Grooming für Kinder und Jugendliche sowie mit zahlreichen Informationsmaterialien. Rat auf Draht bietet kostenlose Online- und Telefonberatung für Kinder und Jugendliche auf [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at) bzw. unter der Notrufnummer 147 an.

## VERANTWORTUNG DER ELTERN FÜR DIE DIGITALEN LEBENSWELTEN DER JUGENDLICHEN

„Es ist essenziell, dass Jugendliche lernen, Gefahren frühzeitig zu erkennen und sich zu schützen – etwa, indem sie eigene Grenzen wahrnehmen und diese selbstbewusst aufzeigen. Gleichzeitig müssen wir Erwachsene als Ansprechpersonen stärken“, betont

Barbara Buchegger. Nur zehn Prozent der Befragten reden mit jemandem über ihre Erfahrungen. „Für Eltern bedeutet das zunächst, anzuerkennen, dass Sexualität auch im Internet ein Teil des Lebens von Jugendlichen ist. Sie sind gefordert, ihre Kinder ernst zu nehmen und ihr Selbstvertrauen zu stärken, damit diese nicht ausschließlich auf Anerkennung aus dem Netz angewiesen sind“, so Buchegger weiter.

## HILFE FÜR ELTERN

Die neue ISPA-Broschüre „Jugendliche und Sexualität im Internet: Was Eltern über Sexting, Sextortion und Cyber-Grooming wissen sollten“ von Saferinternet.at klärt über strafrechtliche Konsequenzen auf und bietet Informationen für Betroffene sowie präventive Maßnahmen. (Siehe S. 15)





## ÜBER DIE STUDIE

Die Studie „Sexuelle Belästigung Online“ wurde vom Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung im Auftrag des Österreichischen Instituts für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) und der ISPA – Internet Service Providers Austria im Rahmen der EU-Initiative Saferinternet.at durchgeführt. Im Befragungszeitraum (Oktober 2024) nahmen 405 Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren, repräsentativ nach Alter, Geschlecht und Bildungshintergrund, teil. Zusätzlich wurden 70 Jugendliche aus vier Schulklassen zwischen 13 und 19 Jahren in Fokusgruppen befragt. Interviews mit Expert:innen aus Beratungseinrichtungen und Wissenschaft rundeten die Untersuchung ab.

## JUGENDLICHE UND SEXUALITÄT IM INTERNET

Neues ISPA-Informationsmaterial unterstützt mit rechtlichen Informationen und Sicherheitstipps zu Sexting, Sextortion und Cyber-Grooming

Das Internet ist als Raum des Lernens und Ausprobierens aus der Lebensrealität der Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Jugendliche erforschen auch ihre Sexualität immer mehr online, was beim Erwachsenwerden in einer digitalisierten Welt eine natürliche Entwicklung ist. Besorgniserregend ist, dass laut einer aktuellen Saferinternet.at-Studie vier von zehn Jugendlichen von sexueller Belästigung online betroffen sind (siehe S. xx). Um Jugendliche angemessen begleiten zu können, benötigen Eltern und erwachsene Bezugspersonen digitale Medienkompetenz und Wissen über die häufigsten Arten von sexueller Belästigung online. Die ISPA unterstützt dabei mit der neuen Broschüre „Jugendliche und Sexualität im Internet: Was Eltern über Sexting, Sextortion und Cyber-Grooming wissen sollten“.

## WANN IST SEXTING ERLAUBT?

Der Begriff „Sexting“ setzt sich aus den Wörtern „Sex“ und „Texting“ zusammen und beschreibt das Versenden und Empfangen intimer Nachrichten, Fotos oder Videos über digitale Medien. „Vielen Kindern und Jugendlichen ist nicht bewusst, dass gemäß § 207a



Ebenberger führte aus, was Online-Plattformen schon heute aktiv tun.

StGB das Herstellen, Anbieten, Besitzen und Weiterleiten von bildlich sexualbezogenen Darstellungen minderjähriger Personen grundsätzlich mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft wird“, so ISPA-Generalsekretär Stefan Ebenberger. Eine Ausnahmeregelung gibt es für einvernehmliches Sexting: Die Abgebildete Person muss mindestens 14 Jahre alt sein und der Verbreitung freiwillig zugestimmt haben. Ebenberger erinnert, dass sich „bei einer Weiterleitung ohne Zustimmung nicht nur der:die Sender:in sondern auch der:die Empfänger:in strafbar macht.“ In der neuen ISPA-Broschüre wird der Rechtsrahmen und die Ausnahmeregelung genau erläutert.

## SCHUTZ VOR SEXTORTION UND CYBER-GROOMING

„Sextortion“ setzt sich aus den Begriffen „Sex“ und „Extortion“ (engl. Erpressung) zusammen und beschreibt eine Form der Erpressung, bei der Täter:innen mit der Veröffentlichung von intimen Bildern, Videos oder anderen Aufnahmen des Opfers drohen. Cyber-Grooming bezeichnet eine manipulative



Der Medienandrang im Café Museum war groß.



Die Studie zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit von Internetbranche und Kinder- und Jugendschutz ist.

Vorgehensweise, bei der Erwachsene gezielt das Vertrauen Minderjähriger erschleichen, um Nacktbilder, -videos oder sogar ein reales Treffen zu erreichen. Der englische Begriff „to groom“ bedeutet „zurechtmachen“ und beschreibt in diesem Kontext den schrittweisen Prozess, bei dem Groomer:innen das Opfer emotional und psychologisch „vorbereiten“.

Damit Kinder und Jugendliche sich vor diesen Übergriffen schützen können, sind verstärkte Präventionsmaßnahmen notwendig. „Die Plattformen entwickeln die Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung stetig weiter. Dennoch ist Aufklärung über Warnsignale und Taktiken der Täter:innen der wirksamste Schutz gegen diese Formen der sexuellen Belästigung. Die neue ISPA-Broschüre vermittelt dieses Wissen für Eltern und gibt praktische Tipps im Umgang mit sexueller Belästigung online“, erläutert Ebenberger.

### NEUE ISPA-BROSCHÜRE IM RAHMEN DES SAFERINTERNET.AT-PROJEKTS

Im Rahmen des Saferinternet.at-Projekts entstehen laufend neue Informationsmaterialien, um erwachsene

Bezugspersonen und Kinder beim Erwerb von digitaler Medienkompetenz zu unterstützen. Die neue Broschüre „Jugendliche und Sexualität im Internet – Was Eltern über Sexting, Sextortion und Cyber-Grooming wissen sollten“ kann auf der ISPA-Webseite heruntergeladen und als Print-Broschüre kostenlos bestellt werden. [www.ispa.at/sexting-sexortion-grooming](http://www.ispa.at/sexting-sexortion-grooming) ■



# ZWISCHEN NETZNEUTRALITÄT UND KOMMUNIKATIONSFREIHEIT ISPA-ACADEMY ZU NETZSPERREN

Am 5. Februar 2025 gab Belma Abazagic, die Leiterin der Abteilung für Netzneutralität & Kundenverträge im Fachbereich Telekommunikation & Post der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, einen spannenden Einblick in die Welt der Netzsperrern.

## NETZSPERREN BEI VERLETZUNGEN DES URHEBERRECHTS

Am häufigsten werden Netzsperrern bei Verletzungen des Urheberrechts eingesetzt. Sie kommen zur Anwendung, wenn auf Websites massenhaft Filme und Musik diverser Rechteinhaber:innen ohne deren Zustimmung zur Verfügung gestellt werden und die unmittelbaren Täter:innen nicht greifbar sind. Verpflichtet werden können hier sogenannte „Vermittler“, also Access-, Host, Caching-Provider sowie Suchmaschinen.

Eine besondere Rolle nehmen die Access-Provider ein, die gemäß E-Commerce-Recht ein Haftungsprivileg für „reine Durchleitung“ haben. Laut dem Urheberrecht haben die Rechteinhaber:innen Anspruch gegen Access-Provider auf Sperre von „strukturell rechtsverletzenden“ Websites.

Die Netzneutralität und ein grundsätzliches Sperrverbot von Websites steht dem gegenüber und bildet die Basis für ein freies und offenes Internet. Eine Ausnahme gilt für Sperrern, die direkt aufgrund eines Gesetzes oder eines Urteils/Bescheids geboten sind.

Die Beurteilung der Einhaltung der Netzneutralität erfordert eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem urheberrechtlichen Anspruch. Es gibt zwei Verfahrensarten: das Aufsichtsverfahren (nach Implementierung einer Netzsperrern) und das Feststellungsverfahren (vor Implementierung einer Netzsperrern). Abazagic berichtet, dass zahlreiche Stakeholder – unter anderem auch die ISPA – schon seit längerem die Schaffung eines Feststellungsverfahrens vor der TKK fordern, um Rechtssicherheit bei der Implementierung Netzsperrern zu erhalten. Trotzdem gibt es keine entsprechende Regelung des Feststellungsverfahrens im TKG 2021.

## NETZSPERREN BEI GRENZÜBERSCHREITENDEN VERSTÖßEN GEGEN EU-VERBRAUCHERSCHUTZRECHT

Seit März 2021 sind Netzsperrern bei grenzüberschreitenden Verstößen gegen das EU-Verbraucherschutzrecht gemäß Verbraucherbehördenkooperationsgesetz (VBKG) möglich. Die TKK kann Anordnungen an Anbieter von Internetzugangsdiensten (Access Provider), Host-Provider iSd§16 ECG, Suchmaschinen, Caching-Provider und Registrierungsstellen für Domainnamen (NIC) erteilen. Konkrete Maßnahmen können die Entfernung, Löschung oder Sperrern von Inhalten, Anbringung von Warnhinweisen sowie die Umregistrierung von Domains sein. Antragsberechtigt sind die zuständigen Behörden nach VBKG/CPC-VO.

## NETZSPERREN BEI EU-MARKTÜBERWACHUNG UND LAUT SANKTIONSVERORDNUNG

Seit Juli 2021 gilt die Marktüberwachungs-VO (EU) 2019/1020 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Sie soll unter anderem Produktsicherheit und eine einheitliche Regelung zur Konformität und Marktüberwachung für Produkte bringen. Als ultima ratio, um „ein ernstes Risiko zu beseitigen“, sieht sie auch Netzsperrern vor. Aktuell werden zahlreiche Netzsperrern aufgrund der aktuellen EU-Russland-Sanktionen im Zuge des Ukraine-Kriegs verhängt. Unmittelbar anwendbar sind GASP-Beschlüsse (Beschlüsse der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU) und die aktuelle EU-Sanktionsverordnung. Die unmittelbare Verpflichtung zu einer Netzsperrern besteht nach Art 2f ohne zusätzlichen Verwaltungsakt. Die zuständige Verwaltungsstrafbehörde ist die KommAustria.

## ISPA-POSITION: NETZSPERREN NUR MIT RECHTSSICHERHEIT UND ALS ULTIMA RATIO

Die ISPA arbeitet bekanntlich schon seit vielen Jahren zum Thema Netzsperrern. Erst letztes Jahr haben wir dazu in unserem Positionspapier klargestellt: Es ist nicht einzusehen, dass die Provider auf dem Risiko der Netzsperrern-Administration sitzen bleiben, sondern es braucht endlich eine rechtssichere Lösung, wie es ja in zahlreichen anderen Materien, etwa beim Konsumentenschutz, auch der Fall ist. Außerdem ist es immer besser, illegale Inhalte bereits an der Quelle zu entfernen, es sollte also gemäß dem Grundsatz „Löschen statt sperren“ die Netzsperrern nur als ultima ratio eingesetzt werden, wenn das nicht möglich ist. ■



# NETIDEE CALL 20/2025: EINE MILLION EURO FÖRDERUNG FÜR INTERNET-PROJEKTE UND STIPENDIEN

- Maximale Förderhöhe 60.000 Euro für Projekte, Stipendien bis zu 12.000 Euro
- Martin-Prager-Integrationspreis
- Sonderpreis für Projekte zu „Datenintegrität im Internet“

Im März startete die Förderaktion netidee den Call 20/2025. Innovative Internet-Projekte, die Weiterentwicklung bestehender Initiativen und Abschlussarbeiten an Hochschulen werden mit insgesamt einer Million Euro gefördert. Wieder vergeben wird der Martin-Prager-Integrationspreis und zusätzlich ein Sonderpreis für Projekte zu „Datenintegrität im Internet“. Eingereicht werden kann online auf [www.netidee.at](http://www.netidee.at) bis 7. Juli 2025.

Sämtliche geförderten Projektergebnisse sind zur Nutzung und Weiterentwicklung unter Open Source- bzw. Creative Commons-Lizenzen zu veröffentlichen, sodass die gesamte Internet-Community davon profitieren kann. Der gesamte Förderprozess läuft online ab, vom Antrag bis zur Auszahlung der Fördermittel.

60.000 Euro für Projekte, Stipendien bis zu 12.000 Euro  
Bis zu 60.000 Euro Förderung werden pro Projekt ausgeschüttet. Die Stipendien sind mit 6.000 Euro für Diplom- bzw. Masterarbeiten und 12.000 Euro für Dissertationen/PhD dotiert. In Summe ist eine Million Euro im Fördertopf. Alle Informationen gibt es auf [www.netidee.at](http://www.netidee.at), dort kann online bis 7. Juli eingereicht werden. Anschließend evaluiert der Förderbeirat die Anträge. Im November werden die neuen Geförderten sowie die Gewinner:innen der Sonderpreise bekannt gegeben.

## MARTIN-PRAGER-INTEGRATIONSPREIS

Auch heuer wird wieder der Martin-Prager-Integrationspreis in Höhe von 3.000 Euro vergeben. Dieser wurde in Gedenken an den verstorbenen Stiftungsrat der Internet Stiftung KR Ing. Martin Prager ins Leben gerufen. Der Preis wird an jenes geförderte Projekt vergeben, das am besten auf eine Stärkung der digitalen Teilhabe sowie die Nutzung des Internets für integrative Zwecke abzielt.

## SONDERPREIS FÜR PROJEKTE ZU „DATENINTEGRITÄT IM INTERNET“

Der diesjährige Sonderpreis ist der Datenintegrität im Internet an der Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine gewidmet. Die zunehmende Präsenz von Bots auf Social-Media-Plattformen, die computergenerierte Kommunikation sowie die Verbreitung von Inhalten, die durch die Interaktion von Nutzer:innen mit künstlicher Intelligenz entstehen, werfen aktuell viele Fragen auf. Besonders die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Authentizität von Daten im Internet ist ein zentrales Thema. Es stellt sich die entscheidende Frage, wie viel von dem, was wir online sehen, tatsächlich von Menschen erzeugt wird und wie viel bereits von Maschinen stammt. Projekte, die zur Transparenz, Analyse oder Weiterentwicklung dieser Themen beitragen, spielen dabei eine wesentliche Rolle. 3.000 Euro zusätzlich zur Förderung werden an ein herausragendes Projekt zu diesem Themengebiet vergeben. ■

## ÜBER NETIDEE

netidee ist die große Open Source Internet-Förderaktion Österreichs. Organisiert und finanziert wird die Förderaktion von der Internet Stiftung, der Dachorganisation der heimischen Domain-Registry nic.at und des CERT. Die Stiftung verfolgt den gemeinnützigen Zweck, das Internet in Österreich zu fördern. Details auf [www.netidee.at](http://www.netidee.at).

# VERÄNDERUNGEN IM ISPA-TEAM

## NEU IM TEAM



### MAG.<sup>a</sup> ALINA SAVARA

Im April 2025 hat Mag.a Alina Savara ihre Tätigkeit als Referentin für rechtliche Angelegenheiten bei der ISPA aufgenommen. Während des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien sammelte sie über vier Jahre hinweg wertvolle Erfahrungen als juristische Mitarbeiterin in einer auf Strafrecht spezialisierten Kanzlei. Anschließend war sie als Rechtsanwaltsanwärtlerin in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei in Wien tätig. Ihre Begeisterung für das Telekommunikations- und Datenschutzrecht führte sie schließlich zur ISPA, wo sie ihr Fachwissen gezielt einbringen und weiter vertiefen möchte. Bei der ISPA wird sie nun ihrer Expertise entsprechend juristische Aufgaben übernehmen und wir freuen uns bereits auf eine gute Zusammenarbeit.

**ispa**

ISPA-FORUM | 22. MAI 2025

# BARRIEREFREIER UMSATZ

WAS DAS BARRIEREFREIHEITSGESETZ  
FÜR DAS INTERNET BEDEUTET

**A.K.I.S. GmbH** ACS  
 Meiselstraße 46/4, 1150 Wien  
 +43 1 50374 51  
 akis@akis.at  
 www.akis.at

**abaton EDV-Dienstleistungs GmbH** CS  
 Hans-Resel-Gasse 17, 8020 Graz  
 +43 5 0240 0  
 office@abaton.at  
 www.abaton.at

**ACOnet - Vienna University Computer Center** A  
 Universitätsstraße 7, 1010 Wien  
 +43 1 4277 14030  
 helpdesk@aco.net  
 www.aco.net

**adRom Media Marketing GmbH** CS  
 Lustenauerstraße 66,  
 6850 Dornbirn  
 +43 5522 74813 0  
 office@adrom.net  
 www.adrom.net

**AGNITAS AG** S  
 Werner-Eckert-Straße 6,  
 81829 München  
 +49 89 552908 0  
 info@agnitas.de  
 www.agnitas.de

**AiNetTelekommunikations-Netzwerk Betriebs GmbH** ACS  
 Burggasse 15, 8750 Judenburg  
 +43357283146181  
 office@ainet.at  
 www.ainet.at

**Alpen Glasfaser GmbH** A  
 Handelskai 92, 1200 Wien  
 +43 1 795850  
 office@alpenglasfaser.at  
 www.alpenglasfaser.at

**Alphaphone Telekommunikations GmbH** AS  
 Perfektastraße 57/4, 1230 Wien  
 +43 5 93200  
 office@alphaphone.at  
 www.alphaphone.at

**Amazon Deutschland Services GmbH** CS  
 Marcel-Breuer-Straße 12,  
 80807 München  
 +43 30 303062511  
 publicpolicy-de@amazon.de  
 www.amazon.de

**ANEXIA Internetdienstleistungs GmbH** AS  
 Feldkirchnerstraße 140,  
 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
 +43 50 556  
 info@anexia-it.com  
 www.anexia.com

**Antares-Netlogix Netzwerkberatung GmbH** AS  
 Feldstraße 13,  
 3300 Amstetten  
 +43747265480  
 office@netlogix.at  
 www.netlogix.at

**APA-IT Informations Technologie GmbH** ACS  
 Laimgrubengasse 10,1060 Wien  
 +43 1 36060 6060  
 it-vertrieb@apa.at  
 www.apa-it.at

**APOLLO.AI GmbH** S  
 Poschacherstraße 23/1, 4020 Linz  
 office@updateami.com  
 www.apollo.ai

**ARApus GmbH - Geschäftsbereich Digital** ACS  
 Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien  
 +43 1 2531001 500  
 michael.lichtenegger@araplus.at  
 www.araplus.at

**artegic AG** AS  
 Zanderstraße 7, 53177 Bonn  
 +49 228 227797 0  
 info@artegic.de  
 www.artegic.com

**ATVIRTUAL.NET KG** S  
 Albert Heypeter-Gasse 25,  
 2301 Gross-Enzersdorf  
 +43224920277  
 contact@atvirtual.net  
 atvirtual.eu

**Austrian Data Center Association**  
 Rockhgasse 6/6, 1010 Wien  
 +43 664 88378955  
 coflice@austriandatacenter.org  
 www.austriandatacenter.org

**AVM GmbH for International Communication Technology** S  
 Alt-Moabit 95, 10559 Berlin  
 +49 30 39976 232  
 ict-info@avm.de  
 www.avm.de

**BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH** A  
 Energiestraße 1, 4020 Linz  
 office@bbooe.at  
 www.bbooe.at

**Ing.<sup>in</sup> Claudia Behr** C  
 Stöberplatz 5/3, 1160 Wien  
 4.369.911.357.969  
 admin@com-and-com.com  
 www.com-and-com.com

**BK-DAT Electronics e.U.** AS  
 Hiefelauer Straße 18,  
 8790 Eisenerz  
 +43384860048  
 info@bkdat.net  
 www.bkdat.net

**Breitbandserviceagentur Tirol GmbH** S  
 Südtiroler Platz 8,  
 6020 Innsbruck  
 +43512209309  
 office@bbsa.tirol  
 www.bbsa.tirol

**Brennercom Tirol GmbH** AS  
 Eduard-Bodem-Gasse 8,  
 6020 Innsbruck  
 +43512279279  
 info@brennercom-tirol.at  
 www.brennercom.tirol

**Bundesrechenzentrum GmbH** CS  
 Hintere Zollamtsstraße 4,  
 1030 Wien  
 +43 1 71123 0  
 office@brz.gv.at  
 www.brz.gv.at

**CC | Communications (CCC.at)** AS  
 Kaiserbrunnstraße 34,  
 3021 Pressbaum  
 +43 1 50164 0  
 office@ccc.at  
 www.ccc.at

**China Telecom (Deutschland) GmbH** AS  
 Bockenheimer Landstraße 77,  
 60325 Frankfurt am Main  
 +49 69 24003 2929  
 marketing.germany@chinatelecomglobal.com  
 www.cteurope.net

**Christoph Schmoigl I edvUNION** S  
 Landskrongasse 5/1/1/1,  
 1010 Wien  
 +43 1 7108502  
 cs@edvu.at  
 www.edv-union.at

**CIDCOM Werbeagentur GmbH** CS  
 Wiedner Hauptstraße 78,  
 1040 Wien  
 +43 1 4064814 0  
 office@cidcom.at  
 www.cidcom.at

**Cisco Systems Austria GmbH** S  
 MilleniumTower,  
 Handelskai 94-96, 1200 Wien  
 +43 1 24030 6024  
 hgreiner@cisco.com  
 www.cisco.at

**Citycom Telekommunikation GmbH** AS  
 Gadollaplatz 1, 8010 Graz  
 +433168876200  
 bernd.stockinger@citycom-austria.com  
 www.citycom-austria.com

**Cloudflare Germany GmbH** S  
 Rosental 7, c/o Mindspace  
 80331 München  
 +49 89 262 072 02  
 support@cloudflare.com  
 http://www.cloudflare.com/de-de

**Colt Technology Services GmbH** AS  
 Kärntner Ring 10-12, 1010 Wien  
 +49 69 56606 6591  
 christian.weber@colt.net  
 www.colt.net

**comm-IT EDV DienstleistungsgmbH** A  
 Adamsgasse 1/20, 1030 Wien  
 +43 1 205210  
 office@comm-it.at  
 www.comm-it.at

**Compass-Gruppe GmbH** CS  
 Schönbrunner Straße 231,  
 1120 Wien  
 +43 1 98116 0  
 office@compass.at  
 www.compass.at

**comteam it-solutions GmbH** AS  
 Mitterfeldstraße 1,  
 3300 Amstetten  
 +43747220580  
 office@it.comteam.at  
 www.comteam.at

**conova communications GmbH** ACS  
 Karolingerstraße 36A,  
 5020 Salzburg  
 +43 662 2200 0  
 s.kaltenbrunner@conova.com  
 www.conova.com

**CoreTEC IT Security Solutions GmbH** S  
 Ernst Melchior Gasse 24/DG,  
 1020 Wien  
 +43 1 5037273 0  
 m.kirisits@coretec.at  
 www.coretec.at

**COSYS DATA GmbH** ACS  
 Jörgmayrstraße 12,  
 4111 Walding  
 +43 1 2299600  
 office@cosys.cc  
 www.cosys.cc

**CUBIT IT Solutions GmbH.** ACS  
 Zieglergasse 67/3/1 Hoftrakt,  
 1070 Wien  
 +43 1 7189880 0  
 paul.witta@cubit.at  
 www.cubit.at

**cyan Security Group GmbH** AS  
 ICON Tower 24, Wiedner Gürtel  
 13/16.Stock, 1100 Wien  
 +43 1 3366911 0  
 office@cyansecurity.com  
 www.cyansecurity.com

**datenwerk innovationsagentur GmbH** CS  
 Margaretenstraße 70/2/10,  
 1050 Wien  
 +43 1 5856071  
 office@datenwerk.at  
 www.datenwerk.at

**DI Johannes Schulz** S  
 Scheibenbergstraße 19,  
 1180 Wien  
 +43 1 3085544  
 spam@mailplus.co.at  
 www.mailplus.co.at

**DIALOG telekom GmbH & Co KG** ACS  
 Goethestraße 93, 4020 Linz  
 +43 732 662774 0  
 rpassecker@dialog-telekom.at  
 www.dialog-telekom.at

**DIC-Online Wolf & Co. KG** AS  
 Innrain 117 1. Stock,  
 6020 Innsbruck  
 +43 512 341033 0  
 office@dic.at  
 www.dic.at

**Digital Realty** S  
 Louis-Häfliger-Gasse 10,  
 1210 Wien  
 +43 1 2903636 0  
 vienna.info@digitalrealty.com  
 www.digitalrealty.com

**digitalnova it & web solutions e.U.** S  
 Krottendorfer Strasse 9a/9,  
 8052 Graz  
 +43316225670  
 office@digitalnova.at  
 www.digitalnova.at

**doloops accessible web technologies GmbH** S  
 Bräuhausgasse 6/2/6,  
 1050 Wien  
 +43 1 997430100  
 office@doloops.net  
 www.doloops.net

**easyname GmbH** CS  
 Canettistraße 5/10, 1100 Wien  
 +43 1 3532222  
 office@easyname.com  
 www.easyname.com/de

**echonet communication GmbH** CS  
 Rosenbursenstraße 2/24, 1010 Wien  
 +43 1 5122695  
 office@echonet.at  
 www.echonet.at

**Elektrizitätswerk Gösting V. Franz GmbH** AS  
 Viktor-Franz-Straße 13-23,  
 8051 Graz  
 +43 316 6077 0  
 office@ewg.at  
 www.ewg.at

**Empirion Telekommunikations Services GmbH** AS  
 Leonard-Bernstein-Straße 10,  
 1220 Wien  
 +43 1 4805000  
 office@empirion.at  
 www.empirion.at

**Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH** AS  
 Böhmerwaldstraße 3,  
 4021 Linz  
 +43 5 9000 2575  
 telekom@energieag.at  
 www.energieag.at

**Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH** A  
 Böhmerwaldstraße 16, 4020 Linz  
 +43 5 9000  
 service@energieag.at  
 www.energieag.at

**Energie Steiermark AG** ACS  
 Leonhardgürtel 10, 8010 Graz  
 +43 316 9000 0  
 info@e-steiermark.com  
 www.e-steiermark.com

**EPB IT-Services GmbH** CS  
 Hauptstraße 17, 7051 Großhöflein  
 +4369912370970  
 office@epb.at  
 www.epb.at

**Episerver GmbH** S  
 Wallstrasse 16, 10179 Berlin  
 +49 30 768078 0  
 info@dach@episerver.com  
 www.episerver.de

# MEMBERS

## MÄRZ 2025



**Erste Digital GmbH** ACS  
Am Belvedere 1, 1100 Wien  
+43510039637  
horst.ganster@erstegroup.com  
www.erstegroup.com

**eww iTandTEL**  
(Geschäftsbereich der eww Gruppe) ACS  
Knorrstraße 10, 4600 Wels  
+43724293967100  
office@itandtel.at  
wholesale.itandtel.at

**Facebook Germany GmbH** AC  
„Sony Center“ Kemperplatz 1,  
10785 Berlin  
+49 30 300145553  
politik@fb.com  
www.facebook.com/  
PublicPolicyOfficeBerlin

**Farmer Diamonds - IT Service Provider GmbH** S  
Jensengasse 6, 8010 Graz  
+43316375028  
office@farmer.diamonds  
farmer.diamonds

**Feistritzwerke- STEWEAG GmbH** A  
Gartengasse 36,  
8200 Gleisdorf  
+43 3112 2653 0  
erich.rybar@feistritzwerke.at  
www.feistritzwerke.at

**FH des BFI Wien**  
Maria Jacobigasse 1/3,  
1030 Wien  
+43 1 72012860 940  
info@fh-vie.ac.at  
www.fh-vie.ac.at

**FH Technikum Wien** C  
Höchstädtplatz 6, 1200 Wien  
+43 1 3334077  
info@technikum-wien.at  
www.technikum-wien.at

**FiberEins TK GmbH** AC  
Gartengasse 14, 1050 Wien  
+43 1 2810281  
info@fibereins.at  
www.fibereins.at

**Flughafen Wien AG** AS  
Objekt 660, 1300 Wien-Flughafen  
+43 1 7007 0  
m.dohnal@viennaairport.com  
www.viennaairport.com

**fonira Telekom GmbH** AS  
Prager Straße 6, 1210 Wien  
+43 1 23400  
service@mediainvent.com  
www.mediainvent.com

**Freewave GmbH** A  
Premlechnergasse 12/A7, 1120 Wien  
+43 1 8040134  
office@freewave.at  
www.freewave.at

**FunkFeuer Wien - Verein zur Förderung freier Netze** AS  
Laudongasse 15-19, c-o  
Volkskundemuseum Wien,  
1080 Wien  
admin@funkfeuer.at  
www.funkfeuer.at

**Futureweb GmbH** CS  
Innsbruckerstraße 7,  
6380 St. Johann in Tirol  
+43 5352 65335 0  
info@futureweb.at  
www.futureweb.at

**Gamsjaeger Kabel-TV & ISP Betriebs GmbH** AS  
Unterauer Straße 7, 3370 Ybbs  
+43741252249  
office@wibs.at  
www.wibs.at

**GANZRÜND Informatik GmbH** CS  
Doblhoffgasse 7, 1010 Wien  
+43 5 1709  
info@ganzrund.com  
ganzrund.com

**Gemeindewerke Telfs GmbH** ACS  
Bahnhofstraße 40, 6410 Telfs  
+43526262330  
office@gwtelfs.at  
www.gwtelfs.at

**GiGaNet.at, Bernhard Kröll** AS  
Rauchenwald 651, 6290 Mayrhofen  
+435285630850  
office@giganet.at  
www.giganet.at

**Google Austria GmbH**  
Graben 19/9, 1010 Wien  
+43 1 23060 6001  
press@google.com  
www.google.at

**HALLAG Kommunal GmbH** AS  
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol  
+43522358552100  
m.kofler@citynet.at  
www.citynet.at

**Heliot GmbH** AS  
Am Belvedere 10 / QBC2b, 1100 Wien  
+43 1 9346081  
info@heliot.at  
www.heliot.at

**helloly GmbH** S  
Rainerstraße 25, 4020 Linz  
+43732350023  
office@helloly.com  
www.helloly.com

**homeway GmbH** AS  
Liebigstraße 6,  
96465 Neustadt bei Coburg  
+49 9568 8979 30  
info@homeway.de  
www.homeway.de

**HostCube e.U.** S  
Ruppersthal 30, 3701 Großweikersdorf  
+43720880806  
office@hostcube.at  
hostcube.at

**HostProfis ISP Telekom GmbH** AS  
Hans-Sittenberger-Straße 13,  
9500 Villach  
+4359900202  
oberdorfer@hostprofis.com  
www.hostprofis.com

**hosttech GmbH** AS  
Warwitzstraße 9, 5020 Salzburg  
+43720511333  
postfach@hosttech.at  
www.hosttech.at

**hotze.com GmbH** AS  
Eduard-Bodem-Gasse 6, 6020 Innsbruck  
+43512353640  
office@hotze.com  
www.hotze.com

**Huawei Technologies Austria GmbH** CS  
Wagramer Str. 19, 9. Stock,  
1220 Wien  
+43 1 211 80871 0  
feiyun.chen@huawei.com  
e.huawei.com/at/  
**Huemer Data Center Ges.m.b.H.** ACS  
Leonard-Bernstein-Straße 10,  
1220 Wien  
+436644118000  
walter.huemer@huemer-it.com  
www.huemer-dc.com

**Hutchison Drei Austria GmbH** ACS  
Brünner Straße 52, 1210 Wien  
+43 5 0660 0  
serviceteam@drei.at  
www.drei.at

**HXS GmbH** AS  
Ungargasse 37, 1030 Wien  
+43 1 3441344  
office@hxs.at  
www.hxs.at

**IForce IT GmbH** ACS  
Richtergasse 4 / Lokal, 1070 Wien  
+43 1 9076344 300  
office@iforce.at  
www.iforce.at

**ifunk.at** AS  
Gaisberg 5, 4175 Herzogsdorf  
+43720345488  
office@ifunk.at  
www.ifunk.at

**IKARUS Security Software GmbH** S  
Blechturmstraße 11, 1050 Wien  
+43 1 58995  
pichlmayr.j@ikarus.at  
www.ikarus.at

**Infotech EDV-Systeme GmbH** AS  
Schaerdinger Straße 35,  
4910 Ried im Innkreis  
+43 7752 81711 0  
office@infotech.at  
www.infotech.at

**Innosoft GmbH** AS  
Speckbacherstraße 12,  
6380 St. Johann  
+435352207207  
d.hirschbichler@innosoft.at  
www.innosoft.at

**InnoSPiration GmbH** S  
Kiningergasse 18/1,  
1120 Wien  
nikolaus.futter@innospiration.at  
www.innospiration.at

**Innsbrucker Kommunalbetriebe AG** AS  
Langer Weg 29,  
6020 Innsbruck  
+435125026410  
kundenservice@ikb.at  
www.internet.ikb.at

**Institut für empirische Sozialforschung (IFES) GmbH** C  
Teinfaltstraße 8, 1010 Wien  
+43 1 54670  
wasserbacher@ifes.at  
www.ifes.at

**InterNexum GmbH** S  
Blumenstraße 54  
02826 Görlitz  
+49 358 17 230 000  
support@nicmanager.com  
http://www.nicmanager.com

**internic Datenkommunikations GmbH** S  
Puchsbaumplatz 2/7-8,  
1100 Wien  
+43 1 3249685  
info@internic.at  
www.internic.at

**IP Austria Communication GmbH** AS  
Wienerbergstrasse 11/ B16,  
1100 Wien  
+43 50 662 0  
office@ipaustria.com  
www.ipaustria.at

**IPAX OG** AS  
Barawitzkagasse 10/2/2/11,  
1190 Wien  
+43 1 3670030  
office@ipax.at  
www.ipax.at

**ipcom GmbH** S  
Karlsplatz 1, 1010 Wien  
+436641445686  
office@ipcom.at  
www.ipcom.at

**iPlace Internet & Network Services GmbH** ACS  
Ringstraße 5, 1. Stock,  
6830 Rankweil  
+43555220500  
office@iplace.at  
www.iplace.at

**ITEG IT-Engineers GmbH** S  
Salurner Straße 18,  
6020 Innsbruck  
+436763674710  
office@iteg.at  
www.iteg.at

**IT-Technology Gesellschaft für industrielle Elektronik und Informations-technologie mbH** S  
Grillgasse 18, 1110 Wien  
+43 1 229922 0  
office@it-technology.at  
www.it-technology.at

**JM-DATA Telekom GmbH** AS  
Hackl-Straße 1 / Objekt 2,  
4050 Traun  
+43 50 305080  
office@jm-data.at  
www.jm-data.at

**Jumper GmbH** ACS  
Industriestraße 1/14,  
2100 Korneuburg  
+43 2262 236401 0  
office@jumper.at  
www.jumper.at

**KABEL TV AMSTETTEN GMBH** AS  
Kruppstraße 3, 3300 Amstetten  
+43 7472 66667 0  
office@ktvam.at  
www.ktvam.at

**kabelplus GmbH** AS  
Südtstadtzentrum 4,  
2344 Maria Enzersdorf  
+43 5 0514 0  
ispa@kabelsignal.at  
www.kabelplus.at

**Kabel-TV Lampert GmbH & CoKG** AS  
Lehenweg 2  
6830 Rankweil  
+43 55 22 43 999  
kontakt@lampert.at  
http://www.lampert.at

**KAPPER NETWORK-COMMUNICATIONS GmbH - kapper.net** ACS  
Alsbacherstrasse 11/6,  
1090 Wien  
+43 1 3195500 0  
info@kapper.net  
www.kapper.net

**Kaufmann Ges.m.b.H** A  
Goldenkronngasse 9  
3500 Krems an der Donau  
+43273285625  
office@ktv-krems.at  
www.ktv-krems.at

**K-Businesscom AG** AS  
Wienerbergstrasse 53,  
1120 Wien  
+43 50 811  
info@k-business.com  
k-business.com

**k-digital Medien GmbH & Co KG** C  
Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien  
+43 1 52100 0  
service@kurier.at  
kurier.at

**Kelag** A  
Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt  
+43463525  
kundenservice@kelag.at  
www.kelag.at

**kitznet - Stadtwerke Kitzbühel** ACS  
Jochberger Straße 36,  
6370 Kitzbühel  
+43535665651  
office@stwk.kitz.net  
www.kitz.net

**Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH** A  
Kühle Luft 2, 6361 Hopfgartenl  
+43 5335 2500  
office@kbh.at  
www.kbhnet.at

**KraftCom Service GmbH** ACS  
Göstling 108,  
3345 Göstling / Ybbs  
+437484257012  
office@kraftcom.at  
www.kraftcom.at

**Kreativwirtschaft Austria** C  
Wiedner Hauptstraße 63,  
1045 Wien  
+43 5 90900 0  
gertraud.leimueller@wko.at  
www.kreativwirtschaft.at

**KT-NET Communications GmbH** ACS  
Ramingdorf 51, 4441 Behamberg  
+43 7252 77852 10  
office@kt-net.at  
www.kt-net.at

TO REQUEST DATA FROM THE ARCHIVES, FILL OUT THIS FORM, THE PAGES WILL BE SCANNED, ENCODED TO CD-ROM, AND MAILED TO YOU WITHIN 10 BUSINESS DAYS.

DOWNLOAD THE DECODER FOR OUR PROPRIETARY FORMAT HERE (REQUIRES WINDOWS 98® OR XP®)



ARCHIVISTS ACTUALLY HAVE EVERYTHING IN DIGITAL REPOS NOW, BUT THEY STILL DO THIS TO PROVIDE ENRICHMENT FOR RESEARCHERS, THE WAY ZOOS HIDE FOOD FOR ANIMALS IN HARD-TO-OPEN BOXES.

© Randall Munroe - xkcd.com

**Kumi Systems e.U.** ACS

Gartengasse 22/7/3, 8010 Graz  
+43800093004  
office@kumi.systems  
kumi.systems

**Ledl.net GmbH** ACS

Lederergasse 6,  
5204 Straßwalchen  
+43621520888  
office@domaintech.at  
www.domaintech.at

**Leitstelle Tirol  
gemeinnützige GmbH** ACS

Hunoldstraße 17 a,  
6020 Innsbruck  
+435123313  
it@leitstelle.tirol  
www.leitstelle.tirol

**Licht- und Kraftvertrieb der  
Gemeinde Hollenstein/Ybbs** AS

Walcherbauer 2,  
3343 Hollenstein an der Ybbs  
+43 7445 218 16  
lkv@hollenstein.at  
www.ogonet.at

**LINZ AG Telekom** AS

Wiener Straße 151, 4021 Linz  
+4373234007315  
m.past@linzag.at  
www.linzag-telekom.at

**LinzNet Internet Service  
Provider GmbH** AS

Landwiedstrasse 211, 4020 Linz  
+437322360  
office@linznet.at  
www.linznet.at

**LIWEST Kabelmedien GmbH.** AS

Lindengasse 18, 4040 Linz  
+43732942424  
guenther.singer@teamlivest.at  
www.livest.at

**Magenta Telekom** A

Rennweg 97-99, 1030 Wien  
+43 1 79585 0  
impressum@magenta.at  
www.magenta.at

**MakeNewMedia  
Communications GmbH** ACS

Sandleitengasse 17, 1160Wien  
+43 1 338333 0  
sales@makenewmedia.com  
www.makenewmedia.com

**Mass Response  
Service GmbH** AS

Donau-City-Straße 7;  
DC Tower 1, 38th floor, 1220 Wien  
+43 1 2702825  
office@massresponse.com  
www.massresponse.com

**MediaClan - Gesellschaft für  
Online Medien G.m.b.H.** CS

Nestroyplatz 1/1/14a,  
1020 Wien  
+43 1 4075060 0  
office@mediaclan.at  
www.mediaclan.at

**miEX GmbH - Mühviertler  
Internet Exchange** AS

Markt 8, 4153 Peilstein  
+43 5 9008 008  
office@miex.at  
www.miex.at

**MMC Kommunikations-  
technologie GesmbH** ACS

Mühlgasse 14/E,  
2353 Guntramsdorf  
+4322363903  
office@mmc.at  
www.mmc.at

**ms-cns Communication  
Network Solutions GmbH** A

Scheydgasse 34-36, 1210 Wien  
+43 1 2703070  
office@ms-cns.com  
www.ms-cns.com

**Multikom Austria T  
elekom GmbH** AS

Jakob-Haringer-Straße 1,  
5020 Salzburg  
+43 59 333 1000  
office@xlink.at  
www.xlink.at

**mur.at - Verein zur Förderung  
von Netzwerkkunst** ACS

Leitnergasse 7, 8010 Graz  
+43 316 821451 26  
verein@mur.at  
www.mur.at

**myNET gmbh** AS

Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck  
+43676841810300  
hh@mynet.at  
www.mynet.at

**myWorld International AG** S

Grazbachgasse 87-91, 8010 Graz  
+4331670770  
office@myworld.com  
corporate.myworld.com

**NA-NET Communications  
GmbH** AS

Laaer Straße 44,  
2135 Neudorf im Weinviertel  
+43 2572 20233 0  
office@nanet.at  
www.nanet.at

**nemox.net Informations-  
technologie OG** AS

Eduard-Bodem-Gasse 9,  
6020 Innsbruck  
+43 5 0234 0  
info@nemox.net  
nemox.net

**NeoTel Telefonservice  
GmbH & Co KG** S

Esterhazygasse 18a/15,  
1060 Wien  
+43 1 4094181 0  
office@neotel.at  
www.neotel.at

**Nessus GmbH** ACS

Fernkorngasse 10/3/501,  
1100 Wien  
+43 1 3360006  
fs@nessus.at  
www.nessus.at

**Net4You Internet GmbH** ACS

Tiroler Straße 80,  
9500 Villach  
+4342425005  
office@net4you.net  
www.net4you.net

**netelligenz  
Felbigergasse 101 Tür 6,** S

1140 Wien  
ke@netelligenz.at  
www.netelligenz.at

**NETPLANET GmbH** ACS

Louis-Häfliger-Gasse 10,  
1210 Wien  
+43 1 3430343  
billing@netplanet.at  
www.netplanet.at

**Netzware Handels- und  
IT-Dienstleistungs GmbH** AS

Davidgasse 85-89, 1100 Wien  
+43 1 3577777  
office@netzware.at  
www.netzware.at

**NEW WORK AUSTRIA XING  
kununu onlyfy GmbH** C

Schottenring 2-6  
1010 Wien  
+43 1 39 300 300  
press@kununu.com  
http://www.kununu.com

**next layer  
Telekommunikations-  
dienstleistungs- und  
BeratungsGmbH** AS

Mariahilfer Gürtel 37/7, 1150 Wien  
+43 5 1764 0  
office@nextlayer.at  
www.nextlayer.at

**nfon GmbH** S

Linzer Straße 55,  
3100 St. Pölten  
+43274275566  
office.at@nfon.net  
www.nfon.at

**nöGIG Service GmbH** A

Stattersdorfer Hauptstraße 56/2,  
3100 St. Pölten  
+43274230750767  
office@noegig.at  
www.noegig.at

**Nöhmer GmbH** AS

Gahberggasse 19,  
4861 Schörfling am Attersee  
+4376623131  
office@expert-noehmer.at  
www.expert-noehmer.at

**Nokia Solutions and  
Networks Österreich  
GmbH** AS

Leonard-Bernstein-Straße 10,  
1220 Wien  
+43 05 70020  
office.vienna@nokia.com  
www.nokia.at

**Ocilion IPTV  
Technologies GmbH** ACS

Schaerdinger Straße 35,  
4910 Ried im Innkreis  
+43 7752 2144 0  
office@ocilion.com  
www.ocilion.com

**OeKB - Oesterreichische  
Kontrollbank AG** CS

Strauchgasse 3, 1011 Wien  
+43 1 53127 2175  
ewald.jenisch@oekb.at  
www.oekb.at

**öGIG GmbH** A

Europaplatz 7, 3100 St. Pölten  
436.649.652.372  
office@oegig.at

**ÖIAT - Österreichisches  
Institut für angewandte  
Telekommunikation** C

Ungargasse 64-66/3/4/404,  
1030 Wien  
+43 1 5952112 0  
office@oiat.at  
www.oiat.at

**oja.at GmbH** ACS

Adi-Dassler Gasse 6,  
9073 Viktring  
+43463597597  
office@oja.at  
www.oja.at

**OmanBros.com  
Internetdienstleistungen  
GmbH** CS

Guglgasse 8/2/85, 1110 Wien  
+43 1 9690304 0  
office@omanbros.com  
www.omanbros.com

**onelayr it-solutions e.U.** AS

Hirschstettner Straße 19-21  
Objekt G,  
1220 Wien  
+43 1 4120156  
office@onelayr.at  
onelayr.at

**Orange Business  
Austria GmbH** AS

Laxenburgerstrasse 2 / 1 / 4,  
1100 Wien  
+43 1 36037 0  
josef.canete@orange.com  
www.orange-business.com

**ORF Online und Teletext  
GmbH & Co KG** C

Hugo-Portisch-Gasse 1,  
1136 Wien  
+43 1 50277 21300  
online@orf.at  
www.orf.at

**Ortswärme St. Johann  
in Tirol GmbH** A

Speckbacherstraße 33  
6380 St. Johann in Tirol  
+43535220766  
office@ortswaerme.info  
www.ortswaerme.info

**Österreichische Post  
Aktiengesellschaft** AC

Rochusplatz 1, 1030 Wien  
+43 57767 0  
kundenservice@post.at  
www.post.at

**Peter Rauter GmbH** ACS

Bahnhofstr. 11, 5202 Neumarkt  
+43 6216 5721 0  
rauter@rauter-it.at  
www.rauter-it.at

**pflaeging.net** CS

In den Jochen 49,  
2122 Ulrichskirchen  
+4369914107990  
office@pflaeging.net  
www.pflaeging.net

**PPTV GmbH** A

Egger-Weg 9,  
4582 Spital am Pyhrn  
+43756321800  
office@pptv.at  
www.pptv.at

**Preisvergleich  
Internet Services AG** C

Rothschildplatz 3, 1020 Wien  
+43 1 5811609  
markus.nigl@geizhals.at  
www.geizhals.at

**quattroSEC GmbH** CS

Zipf 65, 4871 Zipf  
+43 1 268444  
office@quattrosec.com  
www.quattrosec.com

**quintessenz** A

c/o quartier 21 / MQ,  
Museumsplatz 1 (Electric Avenue),  
1070 Wien  
office@quintessenz.org  
www.quintessenz.org

**Raiffeisen Informatik  
GmbH & Co KG** ACS

Lilienbrunnengasse 7 - 9,  
1020 Wien  
+43 1 99399 0  
info@r-it.at  
www.r-it.at

**RAITEC GmbH** S

Goethestraße 80, 4020 Linz  
+4373269291507  
johannes.bachleitner@raitec.at  
www.raitec.at

**RDI Solutions e.U.** AS

Spratzek 10, 2812 Hollenthon  
+4326457481  
office@rdi.at  
www.rdi.at

**Riepert Informations-  
technologie GmbH** AS

Bad Kreuzen 95,  
4362 Bad Kreuzen  
+4372665901  
g.riepert@riepert.at  
www.riepert.at

**RIS GmbH** **AS**  
Im Stadgut A1, 4407 Steyr-Gleink  
+43 7252 86186 0  
info@ris.at  
www.ris.at

**roNet GmbH** **AS**  
Ahornweg 9, 4150 Rohrbach  
+436769112777  
office@ronet.at  
www.ronet.at

**RTCnow Streaming Services GmbH** **CS**  
Renngasse 5/ Top 11,  
1010 Wien  
+43 50 955  
ispa@rtcnow.com  
www.rtcnow.com

**Russmedia Digital GmbH** **ACS**  
Gutenbergstraße 1,  
6858 Schwarzach  
+435572501727  
webmaster@austria.com  
werbung.vol.at

**Russmedia IT GmbH** **ACS**  
Gutenbergstraße 1,  
6858 Schwarzach  
+435572501735  
webmaster@vol.at  
highspeed.vol.at

**Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation** **AS**  
Bayerhamerstraße 16,  
5020 Salzburg  
+4366288842776  
markus.wiedhoelzl@salzburg-ag.at  
www.salzburg-ag.at

**SBR-net Consulting AG** **S**  
Parkring 10/1/10, 1010 Wien  
+43 1 5135140 0  
ruhe@sbr-net.com  
www.sbr-net.com

**servus.at - Kunst & Kultur im Netz** **CS**  
Kirchengasse 4, 4040 Linz  
+43732731209300  
office@servus.at  
www.servus.at

**simpli services GmbH & Co KG** **AC**  
Hugo-Portisch-Gasse 1, 1136  
Wien  
+43 1 8760760 13503  
office@simpliTV.at  
www.simpliTV.at

**SIPit Kommunikationsmanagement GmbH** **AS**  
Scherzergasse 12/1, 1020 Wien  
+43 1 342342  
office@sipit.at  
www.sipit.at

**siplan gmbh** **ACS**  
Angererweg 3, 6271 Uderns  
+43524264519  
office@siplan.at  
www.siplan.at

**sourceheads Information Technology GmbH** **S**  
Bräuhausgasse 6/2/6, 1050 Wien  
+43 1 917 417 0  
info@sourceheads.com  
www.sourceheads.com

**Speed Connect Netzwerkserrichtung GmbH** **A**  
Karl-Farkas-Gasse 22/7. OG,  
1030 Wien  
+43 1 9089501109  
procurement@speed-connect.at  
www.speed-connect.at

**SPÖ Informations-technologiezentrum** **S**  
Windmühlgasse 26, 1060 Wien  
+43 1 53427 283  
office@itz.spoe.at  
www.spoe.at

**Stadtwerke Feldkirch** **AS**  
Leusbündteweg 49,  
6800 Feldkirch  
+4355229000  
kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at  
www.stadtwerke-feldkirch.at

**Stadtwerke Imst** **ACS**  
Pfarrgasse 3, 6460 Imst  
+43541263324  
stadtwerke@stwmst.at  
www.cni.at

**Stadtwerke Kapfenberg GmbH** **AS**  
Stadtwerkestraße 6,  
8605 Kapfenberg  
+43 3862 23516 0  
ispa@hiway.at  
www.hiway.at

**Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft** **AS**  
St. Veiter Straße 31,  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
+43463521603  
guenter.glaboniat@stw.at  
www.stw.at

**Stadtwerke Kufstein GmbH** **A**  
Fischergries 2,  
6330 Kufstein  
+43 5372 69303 23  
schuster@stwk.at  
www.kufnet.at

**Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H.** **AS**  
Zauberwinklweg 2a,  
6300 Wörgl  
+43 50 6300 30  
steinwender@stww.at  
www.stww.at

**STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H.** **C**  
Vordere Zollamtsstraße 13,  
1030 Wien  
+43 1 53170 0  
redaktion@derStandard.at  
www.derStandard.at

**Streams Telecommunications-services GmbH** **AS**  
Wasserzeile 27,  
3400 Klosterneuburg  
+43224331340  
office@streams.at  
www.streams.at

**StuOnline Internet Service** **AS**  
Neuhofweg 8, 9560 Feldkirchen  
+43 4276 5121 0  
info@stuonline.at  
www.stuonline.at

**Summit Solutions GmbH** **CS**  
Egon Schiele-Gasse 54,  
3400 Klosterneuburg  
+43 1 2532213  
office@summitsolutions.at  
www.summitsolutions.at

**SysUP IT GmbH & Co KG** **S**  
Herrgottwiesgasse 149/2,  
8055 Graz  
+43 59222 0  
office@sysup.at  
www.sysup.at

**Tele-Tec GmbH** **AS**  
Gerasdorferstrasse 139/1C,  
1210 Wien  
+43 1 2566604 0  
office@tele-tec.at  
www.tele-tec.at

**TeleTronic Telekommunikations Service GmbH** **AS**  
Am Concorde Park 1/C5,  
2320 Schwchat  
+43 1 2810000  
office@teletronic.at  
teletronic.at

**telital.net GmbH**  
Gewerbepark C2 2821  
Lanzenkirchen +43  
57 745745 office@telital.net  
www.telital.net

**TikTok** **C**  
Stralauer Allee 2, 10245 Berlin  
491.766.125.250  
melanie.ohnemus@tiktok.com  
www.tiktok.com

**TMS IT-Dienst** **S**  
Hinterstadt 2, 4840 Vöcklabruck  
+43720501078  
office@tms-itdienst.at  
www.tms-itdienst.at

**toscom - Philipp Kobel** **S**  
Breiteneckergasse 32,  
1230 Wien  
+43720116606  
office@toscom.at  
www.toscom.at

**Tripple Internet Content Services** **CS**  
Florianigasse 54/2-5, 1080 Wien  
+43 1 406 5927 0  
office@trippel.at  
www.trippel.at

**TTG Tourismus Technologie GmbH** **S**  
Freistädter Straße 119,  
4041 Linz  
+437327277333  
karl.mitteregger@ttg.at  
www.ttg.at

**Türk Telekom International AT GmbH** **S**  
campus 21, Europaring F13,  
Ebene 3, 2345 Brunn am Gebirge  
+43 1 6999408 0  
office@turktelekomint.com  
www.turktelekomint.com

**ufdroht.net Internet Service GmbH** **ACS**  
Beim Gräble 2,  
6800 Feldkirch  
+43552270154  
office@ufdroht.net  
www.ufdroht.at

**Unwired Networks GmbH** **ACS**  
Gonzagagasse 11/2/5/25,  
1010 Wien  
+43 1 9962051  
office@unwired.at  
www.unwired.at

**upstreamNet Communications GmbH** **AS**  
Ruckergasse 30-32, 1120 Wien  
+43 1 2128644 0  
office@upstreamnet.at  
www.upstreamnet.at

**Ventocom GmbH** **AS**  
Baumgasse 60B, 1030 Wien  
+43 1 9320677  
info@ventocom.at  
www.ventocom.at

**VERBUND Services GmbH** **ACS**  
Am Hof 6A, 1010 Wien  
+43 50 313 50901  
office.dt@verbund.com  
www.verbund.com

**Verizon Austria GmbH** **AS**  
Handelskai 340, 1023 Wien  
+43 1 72714 0  
tech-support@at.verizonbusiness.com  
www.verizonbusiness.com/at/

**ViPweb.at Th. Dorn** **ACS**  
Kerpengasse 69, 1210 Wien  
+43 1 27145 50  
office@vipweb.at  
www.vipweb.at

**virtual-business**  
Hoelzelgasse 8, 1230 Wien  
+436767062299  
office@vibu.at  
www.vibu.at

**webagentur.at Internet Services GmbH** **ACS**  
Beethovenegasse 4-6,  
2500 Baden  
+432252259892  
office@webagentur.at  
www.webagentur.at

**web-crossing GmbH** **CS**  
Edward-Bodem-Gasse 8,  
6020 Innsbruck  
+43512206567  
info@web-crossing.com  
www.web-crossing.com

**weblyard technology gmbh** **CS**  
Lichtensteinstraße 41/26,  
1090 Wien  
+43 1 8909063  
info@weblyard.com  
www.weblyard.com

**Wien Energie GmbH** **A**  
Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien  
+43 1 4004 8100  
herbert.schmitt@wienenergie.at  
www.wienenergie.at

**Wiener Zeitung GmbH** **C**  
Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien  
+43 1 20699 290  
wolfgang.riedler@wienerzeitung.at  
www.wienerzeitung.at

**willhaben internet service GmbH & Co KG**  
Landstraßer Hauptstraße 97-101 /  
Bürozentrum 1,  
1030 Wien  
info@willhaben.at  
www.willhaben.at

**WNT Telecommunication GmbH** **AS**  
Richard-Strauss-Straße 43,  
1230 Wien  
+43 1 6163090  
office@wnt.at  
www.wnt.at

**World4You Internet Services GmbH** **S**  
Hafenstraße 35, 4020 Linz  
+4373293035  
office@world4you.com  
www.world4you.com

**WVNET Informations und Kommunikations GmbH** **AS**  
Edelhof 3, 3910 Zwettl  
+43 2822 57003 0  
sales@wvnet.at  
www.wvnet.at

**www.funknetz.at LE GmbH** **AS**  
K01 Business Park,  
Industriestrasse 1/Büro 11,  
2100 Korneuburg  
+43 2262 236401 0  
office@funknetz.at  
www.funknetz.at

**XINON GmbH** **AS**  
Fladnitz im Raabtal 150,  
8322 Studenzen  
+43312720500  
jantscher@xinon.at  
www.xinon.at

**XQueue GmbH** **S**  
Christian-Pleb-Straße 11-13,  
63069 Offenbach am Main  
+49 69 83008980  
info@xqueue.com  
www.xqueue.de

**yuutel GmbH** **S**  
Leonard-Bernstein-Straße 10/17 -  
Saturn Tower, 1220 Wien  
+438002404010  
service@yuutel.at  
www.yuutel.at

**ispa**



Schon abonniert?  
Der neue  
ISPA-Newsletter!



FROHE  
Ostern

VORMERKEN:  
ISPA-GENERALVERSAMMLUNG

13.11.2025

Anmelden!  
ISPA-Forum:  
Barrierefreiheitsgesetz  
22.5.2025  
event@ispa.at